

7. Sitzung

Mittwoch, 8. Mai 2019, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Simon Bürki, Enzo Cessotto, Anita Kaufmann, Daniel Mackuth, Simon Michel, Christian Thalmann, Barbara Wyss Flück

DG 0066/2019

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Regierung, werte Kantonsratskollegen und -kolleginnen. Wir sind bereits zwei Minuten im Verzug und müssen deshalb wohl schneller parlieren. Ich begrüsse Sie recht herzlich zur heutigen Sitzung. Da die Sitzung heute kürzer ist, schlage ich vor, dass es je nach Verlauf eine kurze Pause geben wird oder nicht. Heute wird Thomas Studer 55 Jahre alt und wir gratulieren ihm recht herzlich zum Geburtstag (*Applaus*). Heute Morgen ist ein Schreiben im Ratssekretariat eingegangen, welches ich gerne verlesen möchte: «Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Verena, es war mir eine grosse Ehre, dass ich die Möglichkeit hatte, Teil von diesem Parlament zu sein. In den vergangenen dreieinhalb Jahren durfte ich viele tolle Erfahrungen sammeln. Es war eine schöne und spannende Zeit, aber alles Schöne hat auch einmal ein Ende. Aus der Amtei Dorneck-Thierstein war ich die erste Frau der SVP, die als Kantonsrätin hier im Parlament Einsitz nehmen durfte. Von meinen Fraktionskollegen- und -kolleginnen wurde ich von Anfang an sehr gut aufgenommen und erlebte von ihnen eine grosse, wertvolle Unterstützung. Euch möchte ich meinen herzlichsten Dank dafür aussprechen. An dieser Stelle auch ein grosses Dankeschön für unseren Fraktionspräsidenten Christian Werner, der uns immer mit grossem Engagement mit Rat und Tat zur Seite steht. Auch Euch Mitgliedern des Kantonsrats und dem Regierungsrat möchte ich danken, dass Ihr Euch für unseren Kanton und für unsere Menschen, die im Kanton leben, einsetzt. Es war eine gute Zusammenarbeit, eine tolle Zeit, die nun zu Ende geht. Rücktritt als Kantonsrätin per 31. Mai 2019, Jacqueline Ehrsam.» Ich danke Jacqueline für ihre sehr intensiven und engagierten dreieinhalb Jahre. Sie hat es gut gemacht, insbesondere für uns Frauen. Sie hat gezeigt, dass wir das auch können. Ich wünsche dir alles Gute. Deine Gründe kann ich gut nachvollziehen, weil ich dereinst in derselben Situation war (*Beifall im Saal*). Ich fahre weiter mit den Mitteilungen. Einige von Ihnen haben vielleicht gemerkt, dass mit der E-Mail-Adresse des Ratssekretariats, pd@sk.co.ch, ein Problem besteht. Sie haben unter Umständen eine Rückmeldung erhalten, dass das Postfach voll sei. Es gibt einen Angriff auf diese Adresse und das Amt für Informatik und Organisation ist dabei, das Problem zu beheben, indem es versucht, die Tausenden von Spammails in ein spezielles Postfach umzuleiten. Wir hoffen, dass man das bald im Griff haben wird, so dass die E-Mail-Adresse wieder funktioniert. Noch etwas zur Glocke: Gestern habe ich Peter M. Linz verunsichert, weil ich mit der Glocke geläutet habe. Ich brauche die Glocke, wenn ich den Eindruck habe, dass es im Saal zu unruhig ist, aber nicht um die Redner abzuklemmen. Wenn ich merke, dass die Redezeit langsam abläuft, läute ich bei den Fraktionssprechern eine Minute vorher, bei den Einzelsprechern eine halbe Minute vorher. So wissen sie, dass sie nicht mehr viel Zeit zur Verfügung

haben. Ist die Zeit abgelaufen, schliesse ich das Mikrofon des Redners. Weiter ist nach dem Versand der Kantonsratsunterlagen eine Demission aus der Sozial- und Gesundheitskommission eingegangen. In der Folge davon gibt es auch einen freien Sitz in der Redaktionskommission. Der Ratssekretär hat Ihnen am Montag per E-Mail mitgeteilt, dass diese zwei Wahlgeschäfte nachtraktandiert werden und wer nominiert ist. Sie sind also im Bilde und ich mache beliebt, dass diese beiden Kommissionssitze im Anschluss an die ersten zwei Wahlgeschäfte per Wahl vergeben werden. Ich stelle fest, dass keine Einwände dagegen gemacht werden und die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

WG 0062/2019

Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Marianne Meister, FDP.Die Liberalen)

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich schlage vor, dass wir die Wahlen, wie üblich, mit offenem Handmehr vornehmen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion schlägt Michel Aebi vor.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Michel Aebi, FDP.Die Liberalen (*Beifall im Saal*).

WG 0063/2019

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Beat Loosli, FDP.Die Liberalen)

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Hier schlägt die FDP.Die Liberalen-Fraktion Daniel Probst vor.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Daniel Probst, FDP.Die Liberalen (*Applaus*).

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich bitte die Standesweibel, die Wahlzettel für die Wahl eines Haftrichters oder einer Haftrichterin auszuteilen.

WG 0069/2019

Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Kuno Tschumi, FDP.Die Liberalen)

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion schlägt Markus Dietschi vor.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Markus Dietschi, FDP.Die Liberalen (*Beifall im Saal*).

WG 0070/2019**Wahl eines Mitglieds der Redaktionskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Michel Aebi, FDP.Die Liberalen)**

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Als Mitglied der Redaktionskommission schlägt die FDP.Die Liberalen-Fraktion Martin Rufer vor.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Martin Rufer, FDP.Die Liberalen (*Beifall im Saal*).

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Sie haben die Wahlzettel nun erhalten und ich bitte Sie, einen Namen zu streichen.

RG 0027/2019**Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Februar 2019 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 28. März 2019 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 29. April 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Nadine Vögeli (SP), Sprecherin der Justizkommission. Im Nachgang der Gemeinderatswahlen 2017 wurden verschiedene Aufträge eingereicht, die einen weiteren Fall Niedergösgen verhindern wollen. Nachdem der Kandidat für das Gemeindepräsidium im ersten Wahlgang das notwendige absolute Mehr trotz fehlender Gegenkandidaten nicht erreicht hatte, wurde er im zweiten Wahlgang in stiller Wahl gewählt. Das war möglich, weil es bis jetzt nicht erlaubt ist, Kandidaten für den zweiten Wahlgang nachzunominieren, ohne dass ein anderer Kandidat oder eine andere Kandidatin die Kandidatur zurückzieht. Der Auftrag A 123/2017 von Hardy Jäggi verlangte, dass ein Gemeindepräsident, der das absolute Mehr im ersten Wahlgang verpasst hat, nicht mittels stiller Wahl gewählt werden kann. Der Auftrag A 113/2017 von Christian Scheuermeyer wollte, dass bei Gemeindepräsidienwahlen - also Präsident und Vizepräsident - im ersten und, wenn nötig, im zweiten Wahlgang keine stillen Wahlen mehr möglich sind. Ebenfalls soll bei einem allfälligen zweiten Wahlgang die Anmeldung von neuen Kandidaten oder neuen Kandidatinnen ermöglicht werden. Der Regierungsrat hatte beantragt, dass die beiden Aufträge mit geändertem Wortlaut erheblich zu erklären sind. Der Auftragstext soll neu folgendermassen lauten: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die politischen Rechte so anzupassen, dass für einen zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zugelassen sind, sofern es zu einem solchen kommt und beim ersten Wahlgang nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen teilgenommen haben, als Stellen zu besetzen sind.» Diese Aufträge wurden vom Kantonsrat einstimmig unterstützt. Der vorliegende Entwurf hat die Aufträge umgesetzt. Neu ist es also möglich, im zweiten Wahlgang - falls es dazu kommen sollte - Kandidaten oder Kandidatinnen nachzunominieren, falls im ersten Wahlgang nicht mehr Kandidaten teilgenommen haben, als Sitze zu vergeben sind. Der Entwurf nimmt noch zwei weitere Themen auf. Mit der heutigen Gesetzgebung ist es nicht möglich, Ersatzmitglieder im Gemeinderat nachzunominieren. Zieht ein Ersatzmitglied während einer Legislatur in eine andere Gemeinde,

kann kein Ersatz nominiert werden, was dazu führen kann, dass sich die Kräfteverhältnisse bei einem Ausfall eines Gemeinderatsmitglieds verschieben. Heute ist es auch so, dass ein Ersatzmitglied, das auf das Nachrücken im Falle eines Rücktritts eines amtierenden Gemeinderats verzichtet, den Status «Ersatzmitglied» verliert und das, obwohl diese Person vielleicht durchaus bereit wäre, weiterhin als Ersatzmitglied zu amten. Mit der Umsetzung dieses Gesetzesentwurfs soll es also einerseits möglich sein, bei Bedarf neue Ersatzmitglieder zu nominieren und andererseits kann das Amt des Ersatzmitglieds behalten werden, auch wenn auf ein Nachrücken in den Rat verzichtet wird. Alle drei Änderungen waren in der Justizkommission absolut unbestritten und gaben zu keinen Diskussionen Anlass. Wir empfehlen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Angela Kummer (SP). Die Fraktion SP/Junge SP begrüsst die Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte. Die sogenannten Sündenfälle, die bei den letzten Wahlen vorgefallen sind, können so in Zukunft vermieden werden. Die beiden überwiesenen Aufträge von Hardy Jäggi und Christian Scheuermeyer werden mit dieser Gesetzesänderung erfüllt. Es ist auch gut, dass es neue rechtliche Regelungen gibt und damit auch die Möglichkeit von Nachnominierungen von Ersatzgemeinderäten besteht. Wir haben das in der Fraktion diskutiert und festgestellt, dass wir heute in einer schnelllebigeren Zeit als früher leben. So es ist rasch einmal möglich, dass gewählte Ersatzmitglieder wegziehen oder aus beruflichen oder privaten Gründen zurücktreten müssen. So kann sich plötzlich die Situation ergeben, dass in einer Gemeinde keine Ersatzmitglieder mehr vorhanden sind. Der Ratsbetrieb muss aber weiter funktionieren und deshalb ist die Möglichkeit für Nachnominierungen in diesem Fall sinnvoll. Wir haben aber einen Punkt besonders kritisch betrachtet und diskutiert: Es könnte die Gefahr bestehen, dass Ersatzmitglieder bei dieser neuen Regelung am Nachrücken in den Gemeinderat gehindert werden könnten. Die Gründe dafür können verschieden sein und ich möchte nicht näher darauf eingehen. Wir hoffen aber, dass die neu geschaffene Lösung nicht entsprechend missbraucht wird. Vergessen Sie nicht, dass die Personen in einer Reihenfolge gewählt wurden und deshalb sollte auch der Wählerwillen nicht missbraucht werden.

Josef Fluri (SVP). Bei der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte kann man es von unserer Seite her kurz machen. Die Kommissionssprecherin ist auf die wichtigsten Punkte eingegangen. Die SVP-Fraktion erachtet es als nötig und sinnvoll, die Änderung beim zweiten Wahlgang und bei der Handhabung mit den Ersatzmitgliedern vorzunehmen. Uns ist auch wichtig, dass diese Änderung schlank und kostenneutral umgesetzt werden kann. Die SVP-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung einstimmig zu.

Michael Kummlı (FDP). Nach fast jedem Wahlgang gibt es irgendwelche Sonderfälle, so auch im Jahr 2017. Ich denke, dass die sogenannte Lex Niedergösgen für unser Demokratieverständnis hier im Saal schwer nachvollziehbar abgehandelt wurde. Diesen Sonderfall haben wir jetzt ausgeschlossen, aber ich denke, dass wir uns auch in die Augen schauen dürfen und sicher sein können, dass es weitere Sonderfälle geben wird. Viel wichtiger für uns - und das haben auch die Vernehmlassungen gezeigt - ist die Tatsache, dass man das Nachrücken der Ersatzmitglieder jetzt so festhalten und regeln kann, denn wir wissen aus eigener Erfahrung, dass das oft vorgekommen ist. Ich weiss vom Amt für Gemeinden, dass es Gemeinden gibt, die auf die heutige Abstimmung warten und hoffen, dass die Vorlage angenommen wird, damit sie die Regelung schnellstmöglich umsetzen können. Die FDP-Die Liberalen-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen, verbunden mit der grossen Bitte, dass man die Änderung umgehend in Kraft setzt, so wie es in der Vorlage auch geschrieben steht.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Mit dieser Gesetzesänderung beheben wir einen eigentlichen Systemfehler, den wir bis jetzt in den Regelungen für die Gemeindepräsidentenwahlen hatten. Aus demokratischer Sicht ist es desaströs, wenn eine Gemeindepräsidentin nicht wiedergewählt wird, es aber nicht zulässig ist, in einem zweiten Wahlgang andere Kandidierende zu nominieren und es deshalb zu einer stillen Wahl kommt. Das ist auch unter dem Gesichtspunkt unserer Kantonsverfassung sehr fragwürdig. Wir beseitigen damit auch das Beschwerderisiko, denn der Artikel 27 der Kantonsverfassung sieht die Volkswahl für die Gemeindepräsidenten vor. Ich bin nicht sicher, ob die Art, wie sie bis jetzt vorgesehen und auch realisiert war, vor dem Bundesgericht so auch standgehalten hätte. Es kann sicher nicht von einer Volkswahl gesprochen werden, wenn das absolute Mehr nicht erreicht wird und nachher gar keine Wahl mehr stattfinden kann. In diesem Sinne besteht dringender Handlungsbedarf und es ist gut, dass das so schnell umgesetzt werden konnte. Ich erlaube mir noch eine kleine Präzisierung zu den Ausführungen der Kommissionssprecherin. Die neue Regelung gilt nicht nur in den Fällen, in denen im ersten Wahlgang nur so viele Kandidierende antreten, wie Sitze zu vergeben sind, sondern in allen Fällen, in denen das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht wird. In all diesen Fällen können Kandidie-

rende für den zweiten Wahlgang neu antreten. Zum zweiten Regelungsgegenstand dieser Gesetzesänderung, zum Nachrücken der Ersatzmitglieder, sehen wir Grünen das gleich wie der Sprecher der FDP.Die Liberalen-Fraktion. Das ist eine notwendige und sinnvolle Ergänzung der Gesetzgebung, gerade vor dem Hintergrund, dass es in vielen Gemeinden problematisch und schwierig ist, genügend Personen zu finden, die sich für die Ämter zur Verfügung stellen. Es ist gut, wenn man hier nun eine möglichst grosse Flexibilität gewährleistet. Auch wir möchten uns dem Anliegen anschliessen, das der Sprecher der FDP.Die Liberalen-Fraktion genannt hat, nämlich dass die Inkraftsetzung vorgesehen werden soll, sobald die Referendumsfrist abgelaufen ist. Besten Dank für die schnelle Arbeit.

Karin Kissling (CVP). Auch wir begrüssen die vorliegende Gesetzesänderung. Damit ist das Thema der Ersatzmitglieder gesetzlich korrekt geregelt, was für viele Gemeinden sehr wichtig ist. Mit der neuen Regelung für die zweiten Wahlgänge werden fragwürdige Amtseinsetzungen verhindert, wie meine Vorredner auch schon ausgeführt haben. Es ist wichtig, dass die Gewählten so eine grössere demokratische Legitimation erhalten. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt den Gesetzesänderungen einstimmig zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 25 ff., 70 Absatz 1 und 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 35 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Februar 2019 (RRB Nr. 2019/306) beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (Stand 1. August 2017) wird wie folgt geändert:

§ 45^{bis} (neu)

3. Zweiter Wahlgang

a) Kommunale Wahlen

¹ Am zweiten Wahlgang nehmen die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlgangs teil. Vorbehalten bleibt Absatz 2.

² Ein Rückzug der Kandidatur ist der Eingabestelle spätestens bis am Dienstag nach dem Wahltag, 17.00 Uhr, schriftlich mitzuteilen.

³ Unabhängig von einem Rückzug können sich neue Kandidaten und Kandidatinnen zur Wahl anmelden. Die Anmeldung erfolgt nach § 43 und ist bis zum übernächsten Montag nach dem Wahltag, 17.00 Uhr, bei der Eingabestelle einzureichen.

⁴ Steht keine Person mehr zur Wahl, ist § 46 Absatz 4 anwendbar.

§ 46 Abs. 3

b) Regionale und kantonale Wahlen (Sachüberschrift geändert)

³ Bei einem Rückzug der Kandidatur kann die Partei oder Gruppierung, zu welcher sich die verzichtende Person bekannt hat, einen Ersatz vorschlagen. Der Wahlvorschlag ist bei der Eingabestelle einzureichen bis spätestens am Dienstag nach dem Wahltag

a) (geändert) bei regionalen Wahlen: 17.00 Uhr;

§ 126 Abs. 4 (neu)

⁴ Ein kommunales Ersatzmitglied, welches amtiert, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen, kann im jeweiligen Anwendungsfall auf das Nachrücken verzichten, ohne seine Funktion als Ersatzmitglied zu verlieren.

§ 127

II. Nachnominierung und Ersatzwahlen (Sachüberschrift geändert)

§ 127^{bis} (neu)

III. Nachrücken und Nachnominierung von kommunalen Ersatzmitgliedern

¹ Wird während der Amtsperiode ein nach dem Proporzwahlverfahren bestellter Sitz eines Ersatzmitgliedes frei, welches amtiert, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen, werden auf Antrag der betreffenden Liste oder der Gemeinde § 126 Absätze 1 und 3 und § 127 Absätze 1-3 und 5 sinngemäss angewendet.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

A 0088/2018

Auftrag Thomas Studer (CVP, Selzach): Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. Juli 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. November 2018:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, gezielte Massnahmen zu ergreifen, um die Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr im Kanton Solothurn drastisch zu minimieren.

2. *Begründung:* Auf den Solothurner Strassen werden jährlich zusätzlich zur Jagdstrecke (Ø 2'100 Rehe/Jahr) nochmals ca. 30% (600<) Rehe bei Unfällen mit Fahrzeugen getötet. Am häufigsten passieren die Unfälle in der Dämmerung und in der Nacht auf viel befahrenen Strassen und Bahnlinien, die entlang von Wäldern führen. Kommt es zu einem Unfall, wird in der Regel zuerst die Polizei alarmiert und anschliessend kommt der zuständige Jagdaufseher zum Unfallort. Wenn das angefahrene Wildtier nach der Kollision geflüchtet ist, wird mit einem Schweisshund eine Suche gemacht und das Tier erlegt. Es kann aber auch vorkommen, dass das angefahrene Tier nicht gefunden wird und nach Tagen verendet. Die betroffenen Fahrzeughalter haben – nebst einem defekten Fahrzeug – im Minimum einen kleinen Schock oder sind sogar verletzt. Wildunfälle stellen somit auch für die betroffenen Fahrzeuginsassen ein beträchtliches Risiko dar. Auch für die Polizei und die zuständigen Jagdaufseher sind solche Ereignisse alles andere als angenehm. Bei der zunehmenden Bevölkerungszahl im Kanton Solothurn und der damit einhergehenden Bautätigkeit von Gebäuden und Infrastrukturen, nimmt der Druck auf die Lebensräume unserer Wildtiere weiter zu. Gleichzeitig steigt auch der Rehbestand weiter an. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die Unfälle mit Wildtieren weiter nach oben zunehmen werden. Umso wichtiger ist es also, dem Wildschutz die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Kanton Aargau wurden bspw. mit neuartigen Wildwarnanlagen (Animal Detection System), die die Fahrzeuglenker vor Tieren warnen, gefährliche Passagen entschärft und dabei grosse Erfolge verzeichnet. Es ist daher angezeigt, dass auch der Kanton Solothurn auf den konfliktträchtigsten Abschnitten mit Wildwarnanlagen oder sonstigen griffigen Massnahmen die Fallwildzahlen reduziert. Jagdvereine,

Waldbesitzer, Forstbetriebe und Landwirte sind dabei aktiv in die Umsetzung der Wildschutzmassnahmen einzubeziehen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen: Wildunfälle im Strassenverkehr sind in allen industrialisierten Ländern mit einem dichten Verkehrsnetz häufig und verursachen gemäss den Statistiken grosse Personen- und Sachschäden. Im Schienenverkehr sind in der Regel «nur» die Wildtiere betroffen. In der Schweiz werden jährlich mehr als 60 Personen bei Wildunfällen verletzt und über 20'000 Wildtiere sterben, etwa die Hälfte davon sind grössere Arten wie Reh, Rothirsch und Wildschwein. Die verursachten Kosten der Wildunfälle im Strassenverkehr werden auf 40 bis 50 Millionen Franken geschätzt, wobei die hohen Kosten zum grössten Teil bei Zusammenstössen mit den grösseren Wildarten entstehen (ca. 4'000 Franken pro Unfall).

Tabelle 1: Gemeldete Wildunfälle im Strassen- und Bahnverkehr im Kanton Solothurn

Tierart	2013 Strasse / Bahn	2014 Strasse / Bahn	2015 Strasse / Bahn	2016 Strasse / Bahn	2017 Strasse / Bahn
Reh	384 / 16	311 / 14	360 / 35	406 / 20	338 / 19
Wildschwein	8 / 0	10 / 1	27 / 0	22 / 0	20 / 0
Gams	1 / 2	1 / 0	0 / 0	0 / 2	0 / 0
Rothirsch	1 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0
Fuchs / Dachs	317 / 27	291 / 28	338 / 21	355 / 47	322 / 40

Wildtiere hören und sehen den Verkehr auf der Strasse, sie verhalten sich jedoch unterschiedlich von Art zu Art: Rothirsche gelten als vorsichtig, Wildschweine eher nicht, Rehe verhalten sich sehr unterschiedlich. Ob der Strassenraum gemieden, als Teil des Lebensraums genutzt oder gequert wird, hängt von vielen Faktoren ab (Verkehrsfrequenz, Gelände relief, begleitende Vegetation, Verteilung von Wald, Feld und Grünland im Umfeld der Strasse und anderem). Eine Strasse kann von Wildtieren erfolgreich gequert werden oder sie wird zur tödlichen Falle. Weniger offensichtlich ist die abschreckende Wirkung auf Tiere, die den Strassenraum zu meiden beginnen. Die Wirkung hängt von der Verkehrsfrequenz ab, gemessen in Anzahl Fahrzeugen pro 24 Stunden. Bei geringem Verkehrsaufkommen sind viele erfolgreiche Querungen und wenige Todesfälle wahrscheinlich. Doch bereits bei einer Verkehrsfrequenz ab 2500 Fahrzeugen pro Tag hat nur die Hälfte der Tiere eine Chance unbeschadet zu queren. Nur sehr sensible Arten/Individuen meiden den Strassenverkehr bereits. Mit weiterem Verkehrsaufkommen wechselt die Wirkung der Strasse. Die Tiere wollen noch queren, doch die meisten werden getötet. Im Bereich von 4000 – 9000 Fahrzeugen pro Tag ist die Strasse eine Todesfalle. Ab etwa 8000 Fahrzeugen pro Tag steigt die abschreckende Wirkung einer Strasse stark an. Der Verkehr selbst wirkt schliesslich wie eine Mauer.

3.2 Massnahmen zur Verhütung von Wildtierunfällen: Das häufig verwendete Warnschild «Wildwechsel» zeigt wenig Wirkung, so dass seit Jahren vermehrt nach anderen Massnahmen zur Verhütung von Wildunfällen gesucht wird. Gemäss einer Literaturstudie der Wildtierbiologin Christa Mosler Berger werden heute verschiedene Mittel auf dem Markt angeboten, deren versprochene Wirksamkeit jedoch selten mit entsprechenden Studien belegt ist. Grundsätzlich lassen sich drei Massnahmentypen unterscheiden, die Wildunfälle verhindern sollen. Die erste Gruppe enthält Massnahmen, die mit optischen, akustischen oder geruchlichen Mitteln Wildtiere davon abhalten sollen, vor herannahenden Autos über die Strasse zu wechseln. Lichter, Töne und Gerüche sollen die Aufmerksamkeit der Tiere am Strassenrand erhöhen, so dass sie ihr Verhalten der Verkehrssituation entsprechend anpassen. Die zweite Gruppe von Massnahmen zielt nicht auf das Verhalten der Tiere ab, sondern auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer. Indem diese über das aktuelle Unfallrisiko informiert werden, können sie ihre Aufmerksamkeit und Fahrweise entsprechend anpassen. Schliesslich werden auch Massnahmen getroffen, die Fahrbahn und Wildwechsel zeitlich und räumlich mit Über- oder Unterführungen dauerhaft trennen. Je nach Ausführung können hier die unterschiedlichsten Tierarten Strassen oder Bahnlinien queren. Damit werden nicht nur Unfälle verhindert, sondern auch die Barrierenwirkung von Verkehrsträgern gemindert. Nachfolgend werden einige ausgewählte Massnahmen, die auch in der Schweiz Verbreitung finden und von den Jagdvereinen im Kanton Solothurn auch angewendet werden, vorgestellt.

3.2.1 Duftzaun: Das Prinzip der «Duftzäune» basiert auf der Annahme, dass bestimmte Duftstoffe abschreckend auf Wildtiere wirken. Das Duftkonzentrat imitiert Gerüche von Mensch und/oder Raubtieren. Die Erfahrungen mit «Duftzäunen» reichen von «wirkt gar nicht» bis «wirkt super». In etlichen Fällen wurde lediglich eine Verschiebung der Unfallstrecke vom «Duftzaun» weg in duftlose Nachbarschaft beobachtet (Rippmann 2006). Direkte Verhaltensbeobachtungen an verschiedenen Tierarten

zeigten, dass ein «Duftzaun» nicht die gewünschte Wirkung hat, um Unfälle zu verhindern: Die neue Installation im Lebensraum der Tiere löste vor allem Neugier aus (beäugen, beriechen), wirkte jedoch nicht abschreckend (Lutz 1994, Hülsmann 1998).

3.2.2 Reflektoren: Da viele Wildtiere, insbesondere Huftiere, zwischen Abend- und Morgendämmerung besonders aktiv sind, häufen sich Wildunfälle in dieser Zeitspanne. Deshalb versprach man sich mit Reflektoren, die beidseits der Strasse eine «Lichtbarriere» aufbauen, wenn sie von den Scheinwerfern eines sich nähernden Fahrzeugs angestrahlt werden, ein besseres Resultat. Die Idee ist, dass Tiere diese «Lichtbarriere» meiden und am Strassenrand warten, bis es wieder dunkel, also das Auto vorbei ist. Der entscheidende Unterschied zum Duftzaun ist, dass der Lichtreiz nur vorübergehend ausgelöst wird. Eine Gewöhnung an den neuen Reiz hofft man, so vermeiden zu können. Verschiedene Studien in Europa und Nordamerika befassten sich mit der Wirksamkeit solcher Reflektoren. Untersucht wurde die Häufigkeit von Wildunfällen ohne und mit Reflektoren sowie die Reaktionen von Tieren auf die Reflektoren selbst. Wiederum lieferten die Studien unterschiedliche Resultate von «wirkungsvoll» (z.B. Schafer & Penland 1985) bis «wirkungslos» (Putman et al. 2004).

3.2.3 Akustische Wildwarngeräte: Seit einigen Jahren werden zusätzlich zu den Reflektoren akustische Wildwarngeräte eingesetzt, die ebenfalls von den Scheinwerfern ankommender Fahrzeuge aktiviert werden. Nebst einem zeitweisen «Lichtzaun» kommt somit noch ein «akustischer Zaun» dazu (Standardmessung: 3 kHz, 68–77,5 dB). Die Schallintensität kann je nach Umweltbedingungen stark schwanken: Temperatur und Luftfeuchtigkeit, Abschattung durch feste Hindernisse, Absorption durch Vegetation u.a. spielen je nach Frequenz eine grössere oder kleinere Rolle. Allein der normale Strassenlärm erreicht bereits einen Lärmpegel bis zu 50 dB, je nach Reifen, Strassenbelag und Geschwindigkeit werden gar Werte bis zu 89 dB gemessen. All dies überlagert den Ton des Wildwarngerätes, weshalb dessen Wirkung schwer abzuschätzen ist. Neuste Studien aus Deutschland betreffend Wirksamkeit dieser akustischen (und optischen) Wildwarngeräte zeigen im Ergebnis ebenfalls gewaltige Unterschiede. Sie reichen von «sehr gut» (Steiner 2017) bis «wirkungslos» (Brieger 2016 und Ortlepp 2017).

3.2.4 Wildwarnanlage (Animal Detection Systems): Nicht nur Tiere gewöhnen sich an Reize und ignorieren sie, wir Menschen machen das genauso, wie die Wirkungslosigkeit des Signals «Wildwechsel» zeigt. Insbesondere in der Dunkelheit konzentrieren sich Autofahrer auf die Fahrbahn und nicht auf die Ränder. Selbst ausgestopfte grosse Wildtiere am Strassenrand wurden in Experimenten von Autofahrern übersehen. Autofahrer reagieren aber, wenn klare Information vor Ort auf eine aktuelle Gefahr hinweisen und gleichzeitig eine konkrete Handlungsanweisung gefordert wird, nämlich die Geschwindigkeit zu drosseln. Die ersten Anlagen wurden in der Schweiz entwickelt und 1986 im Kanton Glarus installiert. Das Funktionsprinzip der Wildwarnanlagen beruht auf der Erkennung der Wildtiere (ab der Grösse eines Feldhasen) im Strassenbereich mittels einer Kombination von Wärme- und Bewegungssensoren. Daraufhin warnen installierte Leuchtsignale (siehe Bild) die Verkehrsteilnehmer.

Bild: Signalisation einer Wildwarnanlage



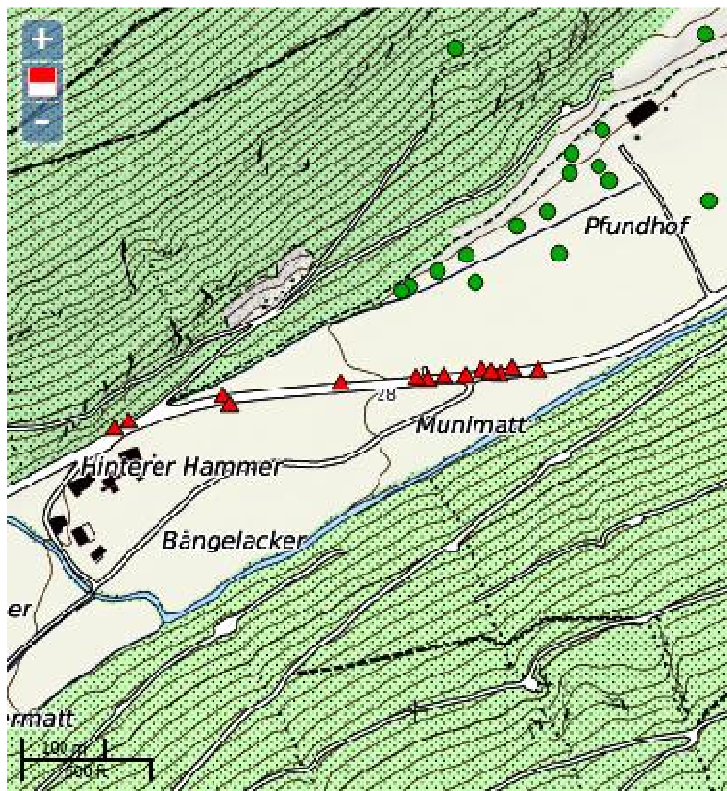
Im Kanton Aargau wurden 2010 zwei Pilot-Wildwarnanlagen zwischen Vordemwald und St. Urban eingerichtet. Die Unfallrate lag auf der Gesamtstrecke zwischen 60 und 70 Tieren pro Jahr. Seit Inbetriebnahme der Wildwarnanlage auf zwei unfallträchtigen Strassenabschnitten ereigneten sich dort nur noch zwei Unfälle in sechs Betriebsjahren. Eine frühere Untersuchung solcher Anlagen ergab, dass nur dann eine sehr gute Wirkung erzielt wird, wenn das bekannte Warnschild «Wildwechsel» mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 oder 50 km/h kombiniert wird (Kistler 1998). Die Wildwarnanlage ist bisher die einzige Massnahme, bei welcher ein langjähriger Erfolg auch bei grösseren Tieren nachgewiesen werden konnte. Wildwarnanlagen sind relativ kostenintensiv. Nach Angaben des Kantons Aargau (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) sind für einen Streckenabschnitt von 200 – 250 Metern mit Investitionskosten von 60'000 Franken zu rechnen. Dazu kommen jährliche Unterhaltskosten (Wartung, Strom, Auslesung Messdaten, Niederhalten der Vegetation der detektierten Abschnitte) zwischen 4'000 und 10'000 Franken.

3.2.5 Wildtierbrücken und -unterführungen: Wildtierbrücken verhindern Wildunfälle komplett, da diese Bauwerke die Fahrbahn und Wildwechsel räumlich dauerhaft trennen. Damit werden nicht nur Unfälle verhindert, sondern auch die beträchtliche Barriere-Wirkung von Verkehrsträgern stark gemindert oder gar aufgehoben. Im Kanton Solothurn sind bis heute zwei grössere wildtierspezifische Bauwerke realisiert worden. Beide Bauwerke stehen an der Autobahn N5. Es sind dies der Witi-Tunnel und die Wildtierbrücke «Riemberg» bei Nennigkofen. In Planung befindet sich eine Wildtierbrücke an der N1 bei Kestenholz, welche im Rahmen des 6-Spurausbau zwischen Egerkingen und Luterbach gebaut werden soll. In Abklärung mit dem ASTRA und dem Kanton Bern ist der Bau einer weiteren Wildtierbrücke an der N1 zwischen Rechterswil und Koppigen. In Zusammenhang mit den 6-Spurausbau zwischen Härkingen und Wiggertal wurden bestehende Unterführungen in der Region Born so ausgebaut, dass sie von Wildtieren besser angenommen werden.

3.3 Massnahmenvorschlag zur Reduktion der Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr im Kanton Solothurn: Eine drastische Reduktion der Fallwildzahlen im Strassenverkehr lässt sich, wie vorgängig ausgeführt, praktisch nur durch bauliche Massnahmen (Wildtierbrücken, Zäune) oder der unter 3.2.4 aufgeführten Wildwarnanlagen realisieren. Beide Massnahmen verursachen relativ hohe Kosten und sollten deshalb grundsätzlich nur innerhalb von Wildtierkorridoren, besonders unfallträchtigen Streckenabschnitten und auf Kantonsstrassen realisiert werden. Wildtierüber- oder Wildtierunterführungen kommen aufgrund der sehr hohen Kosten (i.d.R. mehrere Millionen Franken) praktisch nur bei Nationalstrassen in Frage. Bei Strassenausbau oder -sanierungen werden bereits mancherorts neue Durchgänge für Tiere geschaffen oder bestehende so aufgewertet, dass sie von den Wildtieren zur Querung der Strassen oder auch der Bahnlinie angenommen werden. Eine Reduktion der Fallwildzahlen im Schienenverkehr wäre praktisch nur mit Zäunen beidseitig des Bahntrasses möglich. Mit dieser Massnahme könnten die Fallwildzahlen (23 Tiere/Jahr) durch den Schienenverkehr reduziert werden. Die Kosten für diese Zäune sind sehr hoch und führen dazu, dass die Lebensräume der Wildtiere zusätzlich zerschnitten würden. Dieser grosse Nachteil überwiegt unserer Ansicht nach den Vorteil von reduzierten Fallwildzahlen durch den Schienenverkehr. Wenn Bahnlinien mit Zäunen gesichert werden, müssen gleichzeitig Wildtierbrücken oder Wildtierunterführungen gebaut werden.

3.3.1 Mögliche Standorte für Wildwarnanlagen: Die Geländeverhältnisse sind vor allem im Jura ideal für den Einsatz derartiger Wildwarnanlagen, denn oft werden die Tiere durch natürliche Gegebenheiten (Fels u.a.) oder künstliche Konstruktionen (Stützmauern, Lehenbrücken u.a.) gezwungen, Strassen auf bestimmten kurzen Strecken zu queren. Solche Querungsstrecken lassen sich mit einer Wildwarnanlage gut sichern. Bedingung ist, dass die Tiere durch die Passiv-Infrarot-Sensoren, die das Aufleuchten der Warnanlage auslösen, lückenlos erfasst werden und die LED Warnschilder für die Verkehrsteilnehmer so platziert sind, dass noch rechtzeitig reagiert werden kann. Ist das Gelände relativ flach und können die Tiere auf weiten Strecken ungehindert queren, braucht es zusätzliche Installationen (z.B. mit Zäunen), um die Tiere auf einen kleinen Streckenabschnitt zu leiten, der mit einem Wildwarnsystem gesichert werden kann. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) führt seit dem 1. Januar 2017 zusammen mit den Jagdvereinen eine digitale Abschuss- und Fallwildstatistik mit georeferenzierten Daten. Das heisst, alle Wildunfälle auf Strasse und Schiene sind im kantonalen GIS punktgenau aufgeführt. Damit können in absehbarer Zeit alle besonders gefährdeten Strassen- und Bahnabschnitte bezeichnet werden. Für eine fundierte Aussage sollten die Daten von mindestens drei Jahren ausgewertet werden. Im Anschluss an diese Auswertung können mögliche Standorte für Wildwarnanlagen oder andere Massnahmen bezeichnet werden.

Bild: Ausschnitt aus der digitalen Abschuss und Fallwildstatistik des AWJF. Die roten Dreiecke bezeichnen die Orte mit Wildtierunfällen.



3.3.2 Einbezug der Jagdvereine, Waldbesitzer, Forstbetriebe und Landwirte in die aktive Umsetzung der Wildschutzmassnahmen: Wildwarnanlagen sind technische Anlagen, welche Installationen im Strassenraum benötigen. Darunter gehören Kabelrohrkanäle entlang der Strassen sowie einige Strassenquerungen (Signale und Detektoren auf beiden Seiten). Gemäss unseren Recherchen werden bei anderen Kantonen solche Anlagen in der Regel bei Strassensanierungen durch spezialisierte Firmen realisiert. Zum Unterhalt dieser Anlagen gehört, dass die Vegetation bis mindestens 6 Meter von beiden Strassenrändern entfernt bzw. regelmässig geschnitten werden muss. Für diese Unterhaltsarbeiten könnten, neben dem ordentlichen Unterhalt durch das Tiefbauamt, Dritte eingesetzt werden (Forstbetriebe und Landwirte). Dasselbe gilt für allfällige Niederhaltestreifen bei Strassen durch den Wald. Nach wie vor muss das Fallwild durch die Jagdvereine gesucht, geborgen und entsorgt werden.

Genaue Angaben, wie Jagdvereine, Waldbesitzer, Forstbetriebe und Landwirte in die aktive Umsetzung der Wildschutzmassnahmen einbezogen werden können, sind erst möglich, wenn die Standorte für solche Wildwarnanlagen bekannt sind.

3.4 Auftrag an das AWJF: Das AWJF erarbeitet bis Ende 2020 ein Konzept für Wildwarnanlagen im Kanton Solothurn mit den möglichen Standorten. Dabei sollen Streckenabschnitte mit Fallwildzahlen von über 10 Huftieren prioritär aufgeführt werden. Betreffend Zuständigkeit sowie Finanzierung wird das Konzept durch den Regierungsrat verabschiedet.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. Januar 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag von Thomas Studer, CVP, vom 21. März 2019:

Antrag auf Änderung des Wortlauts:

Der Regierungsrat wird beauftragt, gezielte Massnahmen zu ergreifen, um die Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr im Kanton Solothurn deutlich zu reduzieren. Er unterbreitet dem Kantonsrat dazu ein Konzept mit Kostenfolgen.

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Thomas Studer verlangt in seinem Auftrag, dass der Regierungsrat gezielte Massnahmen ergreift, um die Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr im Kanton Solothurn, wie er es im ersten Auftrag formuliert hat, drastisch zu minimieren. In der Zwischenzeit hat Thomas Studer den Antrag abgeändert. Es heisst jetzt nur noch, dass die Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr im Kanton Solothurn deutlich zu redu-

zieren seien. Zusätzlich ist der Satz hinzugekommen: «Er unterbreitet dem Kantonsrat dazu ein Konzept mit Kostenfolgen.» Ich denke, dass dies die Diskussion um einiges verkürzen wird. Er weist in seiner Begründung darauf hin, dass im Kanton Solothurn jährlich 2100 Wildtiere gejagt werden. Gleichzeitig werden über 600 Wildtiere mit Fahrzeugen, das heisst durch den Verkehr, getötet. Nebst der Tatsache, dass diese Tiere durch den Wildhüter aufgesammelt und oftmals zuerst gesucht werden müssen, stellt es immer eine sehr grosse Belastung für den Wildhüter dar und ist, zumindest moralisch, auch nicht ganz ohne. Natürlich bergen solche Unfälle auch immer ein sehr grosses Risiko für die Verkehrsteilnehmer. Die wachsende Anzahl, vor allem an Autos, erhöht das Risiko zusätzlich. Der Regierungsrat teilt in seiner Antwort weitgehend die Ansicht des Auftraggebers und stellt fest, dass eine Strasse ab etwa 4000 bis 9000 Fahrzeugen eine absolute Todesfalle für Wildtiere darstellt. Zu den Massnahmen hält er fest, dass es im Prinzip drei Massnahmentypen gibt. Erstens: optische, akustische und geruchliche Massnahmen. Zweitens: das Verhalten der Verkehrsteilnehmer. Man kann versuchen, das Verhalten zu beeinflussen. Drittens: bauliche Massnahmen wie Zäune und Wildtierübergänge. Zu den baulichen Massnahmen gehört selbstverständlich auch die Wildwarnanlage. Der Regierungsrat hält fest, dass nebst den baulichen Massnahmen - im Prinzip dort, wo man eine Wildtierüberführung oder eine -unterführung macht - auf längere Zeit keine der anderen Massnahmen etwas bringt. Das hat man mit Studien herausgefunden. Weder die Streifen, die befestigt werden, noch die Duftzäune, die man ausprobiert hat, hindern die Tiere daran, eine Strasse zu überqueren. Er erklärt sich daher bereit, die Hotspots dieser Verkehrsunfälle mit einem Monitoring festzustellen und anschliessend ein Konzept auszuarbeiten. Die Streckenabschnitte mit Fallwildzahlen von über zehn Huftieren sollen prioritär aufgeführt werden. Das Ziel ist, dass man dort allenfalls sogenannte Wildwarnanlagen installiert. Die Wildwarnanlagen funktionieren, indem festgestellt wird, wenn sich ein Tier in der Grösse eines Hasen nähert. Daraufhin wird der Automobilist gewarnt, indem Tafeln aufleuchten. Die Diskussion in der Kommission hat ergeben, dass man mehrheitlich der Meinung des Auftraggebers und des Regierungsrats ist. An und für sich besteht eine gewisse moralische Pflicht von uns Menschen, dafür zu sorgen, dass weniger passiert. Es wurde jedoch weiter festgestellt, dass nicht nur der zunehmende Verkehr ein Problem sein wird, sondern vor allem auch, dass wir in Zukunft vermehrt grosse Wildtiere bei uns haben werden, sprich den Hirsch. Der Ausgang einer Kollision ist in diesem Fall auch für den Menschen mit einem sehr hohen Risiko verbunden. Schon in der Kommission sind Fragen zum relativ rigiden Text des Auftrags aufgekommen. Man hat darüber diskutiert, ob man ihn allenfalls abändern soll. In der Zwischenzeit ist das vom Auftraggeber gemacht worden. Daher müssen wir hier nicht mehr weiter darauf eingehen. Allerdings konnten wir ihn in der Kommission nicht mehr ein zweites Mal behandeln. Ich gehe aber davon aus, dass man damit leben kann. In der Schlussabstimmung hat die Kommission dem Auftrag mit einem Stimmenverhältnis von 7:1 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Wie ich feststellen konnte, folgt auch der Regierungsrat dem abgeänderten Wortlaut des Auftraggebers.

Nicole Hirt (glp). Die Bevölkerung nimmt zu, der Verkehr auch. Das hat der Kommissionssprecher bereits ausgeführt. Ebenso nimmt der Nutzungsdruck auf den Wald und damit der Druck auf die Wildtiere in ihren Lebensräumen zu. Die neuste Fallstatistik 2018 spricht eine deutliche Sprache. Auf Seite 3 des Auftrags sehen Sie die Zahlen bis und mit 2017. Die Statistik für das Jahr 2018 ist nicht aufgeführt, aber ich kann Ihnen die Zahlen nennen. 2018 sind 666 Rehe dem Verkehr zu Opfer gefallen. Das ist fast doppelt so viel wie 2017. Zudem waren es 6 Gamsen, 17 Wildschweine und über 500 kleine Säugetiere wie Fuchs, Dachs, Marder und Hase. Die Jägerschaft führt die Zunahme auf den ständig wachsenden Verkehr zurück. Klar, man könnte jetzt sagen: «Liebe Jäger, schiessen Sie doch bitte mehr Tiere.» Denn trotz Luchs und Co. und zum Beispiel über 2100 geschossener Rehe pro Jahr haben wir einen guten Rehbestand. Das Erlegen von Wild ist für die Tiere sicher weniger qualvoll - wenn sie tatsächlich auch getroffen und nicht nachgesucht werden müssen - als angefahren oder überfahren zu werden und unter Umständen lange leiden zu müssen. Strassenquerende Wildtiere gefährden nicht nur sich selber, sondern auch die Verkehrsteilnehmer. Wer schon einmal eine Kollision erlebt hat, weiss wie sich das anfühlt. Alle Systeme, die wir bislang gekannt haben - das hat der Kommissionssprecher schon ausgeführt - vermögen nicht wirklich zu überzeugen. Das neue Animal Detection System verspricht aber einiges. Die Anschaffung und der Unterhalt sind jedoch relativ teuer. Wenn wir uns aber vorstellen, dass zukünftig auch mit Hirschen gerechnet werden muss - und es ist davon auszugehen, dass dies so sein wird - die gut und gerne 200 Kilogramm auf die Waage bringen, dann erscheint es umso wichtiger, dass der Regierungsrat ein Konzept unter Angabe der Kosten ausarbeitet, um die Fallwildzahlen in Zukunft zu dezimieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Natürlich liegt es auch in der Verantwortung jedes Einzelnen, die Geschwindigkeit den Gegebenheiten anzupassen, sprich in der Nähe von offenen Flächen und Wäldern und vor allem in der Dämmerung. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem abgeänderten Wortlaut des Auftrags zustimmen.

Mathias Stricker (SP). Die Fraktion SP/Junge SP findet den vorliegenden Auftrag eine sehr gute Sache. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist klärend und zeigt auf, dass bereits Überlegungen zur Lösung dieses Problems bestehen. Das Problem zeigt sich einerseits in hohen Folgekosten bei den Personen- und Materialschäden, andererseits an der doch beachtlichen Zahl getöteter Tiere. Bei den involvierten Menschen, also den Unfallverursachern, sind die Tierunfälle nebst den möglichen Verletzungen oft auch mit vielen Emotionen verbunden. Es ist tragisch für Mensch und Tier. Grundsätzlich ist der Mensch der Verursacher der Gefährdung und daher ist es zwingend, dass sich der Mensch anpassen muss. Wir sind dafür verantwortlich, dass der Verkehr zunimmt oder die Lebensräume zusehends beschnitten werden. Dass uns wirksame Lösungen etwas kosten dürfen, ist insofern auch eine ethische Frage. Die Wildwarnanlagen sollen dazu ihren Beitrag leisten. Wir begrüßen es, dass der Kanton abklären will, wo solche Anlagen effizient eingesetzt werden können. Dies soll unter dem wichtigen Einbezug der Jagdvereine, der Waldbesitzer, der Forstbetriebe und der Landwirte geschehen. Langfristig werden Investitionen in diese Anlagen die finanziellen Aufwendungen bei Personen- und Materialschäden reduzieren. Im Titel wird auch der Schienenverkehr genannt. Eine weitere Einzäunung des Eisenbahnnetzes erachten wir nicht als zielführend. Die Kosten für die Zäune sind doch ziemlich hoch. Gleichzeitig werden die Lebensräume der Wildtiere weiter zerschnitten. Eine Einzäunung kann sogar kontraproduktiv wirken, wenn eine auf den Schienen verirrt Tiergruppe keinen Ausgang mehr findet, also nicht mehr flüchten kann. Ich habe noch zwei weitere Bemerkungen anzubringen. Erstens gehen wir davon aus, dass neue Technologien in den Autos dabei helfen, die Unfälle mit Wildtieren zu reduzieren. Zweitens erwarten wir, dass der Kanton bezüglich der Wildtierbrücken im Rahmen des Sechsspur-Ausbaus der A1 mit seinen Möglichkeiten weiterhin Druck ausübt und die Wichtigkeit dieser Brücken betont. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den vorliegenden Auftrag und unterstützt auch den ergänzten Antrag von Thomas Studer, welcher für Verwirrung gesorgt hat. Daher haben wir eine formale Bemerkung anzubringen. Es ist etwas speziell, einen Änderungsantrag nach der Besprechung in der Sachkommission und nach einer positiven Stellungnahme des Regierungsrats und der Sachkommission zu stellen. Inhaltlich ist es sicher nachvollziehbar. Wir gehen aber eigentlich immer davon aus, dass bei der Antwort des Regierungsrats zu den Aufträgen auch die Erklärungen und Begründungen in der Stellungnahme vom Regierungsrat zu berücksichtigen sind. Da in diesem Fall der kantonsrätliche Einfluss über das Globalbudget nach der Konzepterstellung gewährleistet ist, ist ein präzisierter Antrag aus unserer Sicht nicht nötig. Wie bereits erwähnt, werden wir grundsätzlich zustimmen.

Mark Winkler (FDP). Jedes Wild, ob Reh, Gemse, Wildsau, Fuchs, Luchs, Dachs oder Hase, das auf der Strasse oder entlang der Schienenstränge zum Opfer wird, ist ein Opfer zu viel. Dass verschiedene Massnahmen wie Warnschilder, Duftzäune, Reflektoren, akustische Wildwarngeräte usw. nicht die erwartete und erhoffte Wirkung erzeugen, zeigen die jährlichen Fallwildzahlen. Dass spezielle Wildwarnanlagen helfen können, die Zusammenstösse zwischen Wild und Fahrzeugen zu minimieren, bezweifeln wir nicht. Allerdings muss man vor der Detailplanung solcher Anlagen die Anschaffungskosten und auch die jährlichen Betriebskosten kennen, um entsprechend budgetieren zu können. Der geänderte Auftrag mit dem Wortlaut «eine deutliche Reduktion der Unfälle und ein Konzept mit Kostenfolgen» unterstützt die Fraktion FDP. Die Liberalen grossmehrheitlich.

Christof Schauwecker (Grüne). Wir unterstützen den vorliegenden Auftrag und werden auch dem geänderten Wortlaut des Erstunterzeichners zustimmen. Wir danken dem Regierungsrat und dem zuständigen Amt für die detaillierte Beantwortung des vorliegenden Auftrags sowie für die Skizzierung möglicher Lösungsansätze, wie man die Fallwildzahlen in unserem Kanton reduzieren kann. Wir sehen ein, dass das Errichten von Hindernissen wie Zäunen, Duftzäunen oder das Anbringen von Reflektoren nur eine beschränkte und unbefriedigende Wirkung zeigt. Die aufgezeigte Massnahme Wildwarnsystem ist von uns aus gesehen – und das ist empirisch belegt – die wirkungsvollste Massnahme. Wir finden es richtig, dass Autofahrer und Autofahrerinnen gezielt gewarnt werden sollen, wenn Wildwechsel in einem entsprechenden Strassenabschnitt vorkommen. So ist im Wald nicht das Tier der Fremdkörper, sondern das motorisierte Fahrzeug. Es ist also folgerichtig, wenn sich die motorisierten Fahrzeuge, respektive ihre Fahrer und Fahrerinnen, und nicht etwa die natürlichen Waldbewohner anpassen müssen. Wir sehen im Weiteren auch, dass die Einführung eines Animal Detection Systems – wie es im Jargon heisst – finanziell einen grösseren Brocken darstellt, was vernachlässigt werden darf. Daher befürworten wir den geänderten Wortlaut, dass dem Kantonsrat ein Konzept mit Kostenfolgen vorgelegt werden soll. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass wir uns das für mehr Tierwohl leisten sollen.

Hugo Schumacher (SVP), II. Vizepräsident. Für die SVP-Fraktion ist bei diesem Geschäft inhaltlich klar, dass wir gegen diesen äusserst rigiden Vorstoss zum Thema Fallwild sind. Wir möchten festhalten, dass

jeder Unfall mit Schaden an Mensch und Tier ein Unfall zu viel und eine traurige Sache ist. Trotzdem muss man sich ein paar Realitäten vor Augen führen. Die Natur ist brutal. Die Rehe fressen die Weisstannenspitzen ab, die Tiere fressen sich gegenseitig: So frisst der Fuchs das Huhn, der Wolf das Schaf und der Mensch isst Tiere. Ich möchte hier nicht lustig sein. Es ist eine Realität, die wohl niemand bestreiten wird. Der Mensch schiesst die Tiere auch, um sie essen zu können. Das ist die brutale Tatsache in der Natur, man nennt es auch Nahrungskette. Aber auch der Verkehr ist nicht irgendein Kinderspielplatz. Der Verkehr ist ebenfalls ein relativ brutales System. Pro Jahr ereignen sich in der Schweiz 55'000 Unfälle mit Motorfahrzeugen. An der Schnittstelle von zwei so brutalen Systemen ist klar, dass es nicht ohne Opfer ausgehen kann. Das ist das Fallwild. Das ist nicht schön, gehört aber trotzdem zur Realität. Ich möchte jetzt nicht zynisch werden, aber die Frage stellt sich, wo das aufhört. Wenn ich mit dem Auto unterwegs bin, so sieht man immer wieder Igel. Das sind die einzigen Tiere, die ich sehe. Ich möchte die Fallwildzahlen nicht anzweifeln. Ich denke auch oft an die armen Igel, die da flach auf der Strasse liegen. Es geht weiter mit den Schnecken und mit den Würmern. Wenn es geregnet hat, dann sind sie da. Man muss sich fragen, wo es aufhört. Wenn ich den Scheinwerfer am Auto putze, so befinden sich dort Tausende von Insekten (*Unruhe im Saal*). Es ist einfach eine ungerechte Welt. Wenn man die Zahlen näher betrachtet, so sieht man, dass diese konstant geblieben sind. Von Nicole Hirt wurde vorhin eine Fortsetzung der Reihe, die vom Regierungsrat dargelegt wurde, genannt. Wenn ich die Statistik anschau, so ist das schwer zu glauben. Wir haben bis jetzt 20 Tiere wie der Fuchs und jetzt sollen es 500 sein. Bei den Rehen waren es im letzten Jahr 338 und jetzt sollen es 600 sein. Ich weiss nicht, woher diese Zahlen stammen. Wenn wir nun aber diejenigen Zahlen zusammenzählen, die im Bericht genannt worden sind, so sieht man, dass in den letzten Jahren das Fallwild konstant geblieben ist, und dies trotz mehr Verkehr. In diesem Sinn lässt sich sagen, dass ein courant normal herrscht. Für uns stellt sich die Frage, wo wir im Kantonsrat die Prioritäten setzen. Wieso kommt jetzt ein so radikaler Vorschlag, der nicht schärfer sein kann. Es wird nicht gefragt, ob man etwas prüfen oder anregen kann. Nein, der Regierungsrat wird beauftragt und es wird verlangt, dass man drastische Massnahmen ergreift und eine Minimierung erzielt. Es gibt keine schärfere Form eines solchen Auftrags. Man sieht keinen politischen Handlungsdruck und wir können auch die Prioritäten nicht nachvollziehen, die man hier setzen will. Ehrlich gesagt, glaube ich zudem, dass wir die Mittel nicht haben, um diese Priorität zu setzen. Der geänderte Wortlaut, der nachgereicht worden ist, hüllt diesen Wolsauftrag nur mehr schlecht als recht in einen Schafspelz. Sie erkennen, dass der Titel unverändert geblieben ist. Der Auftrag heisst nach wie vor «Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren». So wird dieser Auftrag weiter leben, wenn er überwiesen wird. Der Text wird zwar abgeschwächt sein, aber der Titel wird immer noch gleich lauten. Für uns ist klar, dass man einen solchen Auftrag mit einem derart radikalen Verlangen effektiv nicht erheblich erklären kann.

Einen positiven Aspekt möchte ich dennoch erwähnen. Der Urheber vertritt offensichtlich auch die Meinung, dass der Text des Auftrags wichtig ist. Es wurde vorhin vom Sprecher der Fraktion SP/Junge SP bereits angedeutet, dass man den Text gar nicht hätte ändern müssen, weil der Regierungsrat in seiner Antwort das eine oder das andere erläutert und relativiert. Wir sind mit dem Urheber des Vorstosses der Meinung, dass der Text des Auftrags massgebend ist. Ansonsten wird es schwierig, wenn man immer noch den ganzen Regierungsratsbeschluss interpretieren müsste. Wenn wir etwas erheblich erklären, so erklären wir den Text des Auftrags erheblich und nicht irgendwelche Interpretationen, die im Nachhinein kommen. Das ist ein wichtiger Punkt. Aber leider Gottes erklären wir auch den Titel des Auftrags erheblich. Ich habe bereits erwähnt, dass es eine unschöne Geschichte ist, denn er ist genau gleich geblieben. Er bleibt radikal und ist nicht akzeptabel. Daher möchten wir alle auffordern, die das Gefühl gehabt haben, dass man ihn annehmen könne, wenn jetzt der abgeänderte Wortlaut zur Diskussion steht, dies zu überdenken. Wir sind der Meinung, dass es sich dabei um einen Trugschluss handelt. Der Auftrag wird mit diesem Titel weiter verfolgt und er wird massgebend sein.

Beat Künzli (SVP). Der Auftraggeber suggeriert in seiner Begründung zum Auftrag, dass die Unfälle mit Wildtieren weiter zunehmen. Wenn ich aber die Statistik anschau, die mit der Antwort des Regierungsrats in der Stellungnahme vorliegt, so spricht sie eine ganz andere Sprache. Die Wildunfälle sind in den letzten Jahren durchwegs konstant geblieben oder sie haben sogar teilweise abgenommen, sie sind gesunken. Natürlich bringe ich Bedauern auf für jedes Tier, das auf der Strasse überfahren wurde. Das ist keine Frage. Aber warum macht man eine solche Aufregung, wenn sich doch die Situation gar nicht verschlimmert? Es ist eine Aufregung, die zu sehr hohen Kosten führen wird, obschon die allermeisten Schutzsysteme gemäss der regierungsrätlichen Antwort keine Wirkung zeigen. Um den Unfällen mit Wildtieren vorzubeugen, hat auch der Kanton Zürich Wildwarnsysteme getestet. So habe ich in der Zeitung «Der Schweizer Bauer» gelesen, dass Wärmebewegungssensoren die Wildtiere erfassen, die sich in einer Entfernung von 27 Metern der Strasse nähern. Daraufhin wird ein oranges Blinklicht ausgelöst.

Wir durften von diesem System bereits durch den Kommissionssprecher hören. Leider aber, und das hat der Kommissionssprecher nicht erwähnt, hat sich in der Praxis gezeigt, dass das Blinklicht auch durch Druck- und Wärmewellen der Lastwagen ausgelöst wird. Der Kanton Zürich hat den Test bereits wieder abgebrochen und diese Wildwarnsysteme weggeräumt. Eine drastische Reduktion der Fallwildzahlen, wie es der Auftraggeber ursprünglich verlangt hat, führt konsequenterweise zu drastischen Massnahmen. Diese wiederum führen folglich zu drastischen Kosten. Immerhin hat er diese Forderung ein wenig abgeschwächt. An der Ausgangslage und an den Folgen ändert sich aber nichts. Nun aber noch zu etwas Anderem, das jedoch das gleiche Thema betrifft: Es ist vielleicht kein Zufall, dass die gedruckte Karte in der Antwort des Regierungsrats auf Seite 6 die Unfälle mit Wildtieren im hinteren Thal darstellt. Sie zeigt ausgerechnet die Region, in der möglicherweise in den nächsten Jahren nicht ein Hase, nicht ein Fuchs oder nicht ein Reh mit dem Fahrzeug kollidieren wird, sondern vielleicht ein tonnenschweres Wisent. Kantonsrat Thomas Studer stellt in seiner Auftragsbegründung fest, dass Wildunfälle ein beträchtliches Risiko für die Fahrzeuginsassen darstellen und die betroffenen Fahrzeughalter nebst einem defekten Fahrzeug im Minimum auch einen kleinen Schock davontragen. Wenn ihm der Schutz der Fahrzeuginsassen tatsächlich ein Anliegen ist, so bitte ich ihn eindringlich, sich insbesondere auch vehement gegen die Ausweitung von weiteren grossen Risikofaktoren, wie das Aussetzen von Grosswildtieren, einzusetzen. Es kann ja nicht nur um die Tiere gehen, sondern es muss letztendlich – und ich hoffe, dass dies Thomas Studer auch so sieht – um die Personen gehen, die durch einen Zusammenstoss geschädigt werden. Das Risiko eines schweren Unfalls mit schrecklichen Folgen würde um ein Vielfaches gesteigert, wenn wir solche Viecher aussetzen. Eine Kollision mit einem Wisent wird nicht bloss zu einem Schock, sondern vermutlich meistens zum Tod des Fahrzeuginsassen führen. Ergreifen wir diese Massnahmen, die den Kanton nichts kosten und die ganz einfach umzusetzen sind. So verhindern wir in erster Linie die Risiken, die nur von ein paar Träumern und Ideologen verursacht werden. Auf weitere teure Konzepte kann dann vorerst verzichtet werden, vor allem auch, wenn ich vorher von Kantonsrat Mathias Stricker, dem Fraktionssprecher der Fraktion SP/Junge SP, gehört habe, dass schon bald Technologien (*die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin*) auf dem Markt sind, die in den Fahrzeugen selber auf Wildtiere hinweisen werden.

Edgar Kupper (CVP). In Sachen Wisent, Beat Künzli, sind wir der gleichen Meinung. Ich habe aber keine Bedenken, dass einmal ein Tier überfahren wird, weil ich zuversichtlich bin, dass der Regierungsrat und die verschiedenen Ämter ein ausreichendes Bewusstsein haben, so dass die Ansiedlung dieser Wisentgar nicht möglich ist. Ich möchte aber zum vorliegenden Thema sprechen. Im Ratssaal ist erwähnt worden, dass die Bevölkerung und der Verkehr zunehmen. Es ist aber auch offensichtlich, dass die Wildtiere zunehmen. Nicht nur die Grösse der Population, sondern auch die Vielzahl der Wildtiere nimmt zu. Es wandern zudem neue ein. In der vielgenannten Statistik sieht man unter 3.1, dass die Anzahl der Tiere, die zu Schaden gekommen sind, bis ins Jahr 2017 in etwa stabil geblieben ist. Eine Ausnahme bilden die Wildschweine. Das ist für mich auch ein klares Indiz, dass die Population dieser Tiere stark zunimmt. Wir sehen das immer wieder im Globalbudget-Ausschuss Wald, Jagd und Fischerei in Bezug auf den angesprochenen Schaden durch diese Tiere. Ich weise stets darauf hin, dass die Wildschweine unbedingt stärker reguliert werden müssen. Wir sehen es bei anderen Wildtieren wie dem Biber usw., bei denen eine grosse Problematik besteht. Ich bitte daher den Regierungsrat, das genau zu verfolgen und entsprechend zu handeln. Den vorliegenden Vorstoss kann ich jedoch unterstützen. Wir haben jetzt mehrheitlich vom Schutz dieser Tiere gesprochen. Es geht aber auch um den Schutz von uns Menschen. Wir sind tagtäglich im Verkehr unterwegs. Zudem können riesige Schäden an Mensch, Tier und Fahrzeug entstehen. Aus diesem Grund ist dieser Vorstoss gerechtfertigt. Ich bitte Sie daher, ihn anzunehmen. Es geht um eine Prüfung. Wir bitten den Regierungsrat, einen entsprechenden Auftragstext auszuarbeiten und die ganze Sache genau anzuschauen. Wir haben das Geschäft dann wieder im Rat und können es noch einmal würdigen.

Thomas Studer (CVP). Ich war der Meinung, dass alles gesagt sei und ich mich nicht mehr äussern müsse. Aber jetzt ist das Thema einigen in den falschen Hals geraten und ich möchte deshalb ein paar Anmerkungen anbringen. Zuerst komme ich auf Hugo Schumacher, den Sprecher der SVP-Fraktion, zurück. Insekten hat es keine mehr an den Scheiben, da müssen Sie keine Angst haben. Sie müssen da nichts mehr waschen. Das wissen Sie alle selber. Dann komme ich auf die Personenschäden zu sprechen. Letztes Jahr ist im Längwald in Niederbipp, das ist nicht so weit von uns entfernt, ein Töfffahrer in einen Hirsch gefahren oder ein Hirsch in den Töfffahrer geraten. Ich habe keine Ahnung, wer wen getroffen hat. Beide sind getötet worden. Beim Töfffahrer handelte es sich um einen Familienvater mit drei Kindern. Vor fünf Jahren ist ein Kollege von mir bei einer Nachsuche vom Bipperlisi überfahren worden. Das ist auch ein Fakt. Der Vorstoss ist nicht einfach haltlos. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass

Massnahmen ergriffen werden dürfen. Ich möchte noch etwas zum Fachlichen sagen. Für diesen Auftrag bin ich vom Jagdrevier Nr. 8 Feldbrunnen/Waldegg angegangen worden. Sie haben relativ hohe Fallwildzahlen. Mit Datum vom 13. April 2019 haben sie bereits sieben Rehe auf der Baselstrasse eingesammelt oder gesucht. Das ist das Standardbild, das jahrein, jahraus zu sehen ist. Die Zahlen, die von Nicole Hirt vorhin genannt worden sind, sind eine Tatsache. Es handelt sich dabei um die aktuelle Jagdstatistik. Sie können diese Zahlen im Internet nachschauen. Im letzten Jahr waren die Fallwildzahlen relativ hoch. Die Zahlen sind richtig und wurden nicht erfunden. Wir Förster müssen gemäss dem neuen Waldgesetz, das wir hier im Rat einstimmig verabschiedet haben, die Jagdabschussplanung der Jagdgesellschaften unterschreiben und mittragen. Es geht darum, miteinander den Druck des Wildes auf den Wald zu besprechen. In diesem Jagdrevier werden gemäss Planung knapp 100 Rehe geschossen. Die Hälfte davon wird jedoch überfahren, was zu einer Frustration führt. Aus diesem Grund hat es nichts mit einer Ideologie meinerseits zu tun. Ich bin ein Praktiker und ich denke, dass ich weiss, wovon ich spreche, wenn ich einen solchen Auftrag einreiche. Ich hoffe natürlich, dass Sie diesem Auftrag zustimmen. Ich bin von der Fraktion FDP. Die Liberalen angegangen worden, ihn abzuändern, damit er eine Chance hat und damit man sich die Kostenfolgen noch einmal im Kantonsrat näher anschauen kann. Es ist mir bewusst, dass das System viel kostet. Aus diesem Grund habe ich den Auftragstext auch abgeändert. Zudem habe ich abgeklärt, ob das auf diese Art erfolgen kann. Es wurde mir zugesichert, dass es formal so richtig ist - ich bin unschuldig. Gerne möchte ich denjenigen, die das Ganze umsetzen müssen, einen Tipp geben. Bei den Kosten, die entstehen, gibt es eine Verlagerung. Heute tragen die Versicherungen die Kosten. Irgendeine Versicherung zahlt die Schäden an den Personen und an den Fahrzeugen. Vielleicht müsste man sich überlegen, ob man mit den Versicherungen Rücksprache nehmen soll, ob sie sich an den Kosten beteiligen. Ich komme noch zu einem letzten Punkt. Ich habe bereits mit dem Landammann über Tempo 30 auf den Kantonsstrassen gesprochen. Grundsätzlich gibt es das nicht. Aber ich könnte mir durchaus vorstellen, dass man vom Hinter-Riedholz hinunter nach Attisholz in der Nacht, wenn kein Berufsverkehr herrscht, Tempo 30 einführt. Die Unfälle passieren in der Dämmerung. So würde man eine pragmatische und unkonventionelle Lösung wählen, die nur einer Gesetzesänderung und einer Signalanpassung für die Nächte bedarf. Ich danke herzlich für die gute Aufnahme meines Auftrags und ich hoffe, dass wir etwas Schlaues zustande bringen.

Peter M. Linz (SVP). Es ist heute humorvoll und ich möchte noch etwas Humorvolles beitragen. Im Zusammenhang mit der geschlechtsneutralen Sprache habe ich einmal in der Zeitung verlangt, dass man im Jagdgesetz auch geschlechtsneutrale Begriffe einführen soll. Daraufhin hat in der Zeitung eine Frau geschrieben, man soll das Jagdgesetz um eine Gattung ergänzen, nämlich um die Gattung Peter M. Linz. Diese Gattung solle man nachher zum Abschuss freigeben.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Ich möchte ein Missverständnis technischer Art aufklären. Es wurde vom Sprecher der SVP-Fraktion genannt. Er hat gesagt, dass man nicht nur den Auftragstext, sondern auch den Auftragstitel erheblich erklären würde. Ich glaube, dass dies nicht der Fall ist. Der Auftragstitel ist quasi Werbung. Man kann ihn natürlich als Argument benutzen, wieso man den Auftrag nicht erheblich erklärt. Er ist jedoch nicht Teil des erheblich erklärten Auftrags.

Christian Werner (SVP). Ich bleibe bei der Präzisierung respektive möchte etwas korrigieren, das Edgar Kupper erwähnt hat. Er hat davon gesprochen, dass es sich dabei nur um einen Prüfungsauftrag handelt. Das ist nicht zutreffend. Es ist kein Prüfungsauftrag. Es handelt sich um einen sehr einschneidenden Wortlaut, der den Regierungsrat beauftragt, ich zitiere: «Gezielte Massnahmen zu ergreifen, um». Das ist mitnichten ein Prüfungsauftrag. Zum Inhalt möchte ich nicht mehr viel sagen, aber ich möchte gerne etwas betonen. Der Auftragstext, der Wortlaut - und da hat mein Vorsprecher recht - ist das einzig Entscheidende bei einem Vorstoss. Er ist meiner Meinung nach, mit Verlaub, nicht wirklich gut formuliert. Er ist schlecht formuliert und im Anschluss noch «verschlimmbessert» worden, indem man eine Nachkorrektur vorgenommen hat. Ich finde es nicht ganz unproblematisch, wenn man zu einem so späten Zeitpunkt etwas nachkorrigiert. Die vorberatende Kommission kann nicht mehr darüber diskutieren. Man kann es auch in den Fraktionen nicht mehr richtig besprechen und man wird vor vollendete Tatsachen gestellt. Vor allem, und das ist das Hauptproblem, erkennt man beim Durchlesen, dass der letzte Satz mit dem übrigen Auftragstext nicht wirklich übereinstimmt. Zuerst wird der Regierungsrat beauftragt, gezielte Massnahmen zu ergreifen. Im letzten Satz spricht man dann von irgendeinem Konzept. Hier im Rat wird jetzt erzählt, dass es nicht so verbindlich sei und man damit noch einmal in den Rat kommen würde. Entweder erwirkt man gezielte Massnahmen oder man macht irgendein unverbindliches Konzept, mit dem man wieder in den Kantonsrat kommt. Das ist ein Widerspruch in sich, was das Problem am Ganzen ist. Ich bin der Meinung, dass der entscheidende Punkt derjenige ist, der vorhin

erwähnt worden ist. Selbstverständlich sind die Fallwildzahlen ein Problem. Man muss aber auch festhalten, dass es sich in den letzten Jahren nicht verstärkt oder akzentuiert hat. Die Zahlen sind stabil geblieben. Daher muss man sich überlegen, ob eine stabile Situation rechtfertigt, dass man jetzt sehr hohe Kosten auslöst. Ich komme zum Schluss, dass sich das Problem nicht akzentuiert hat und daher auch kein zusätzlicher Handlungsbedarf angezeigt ist.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Wie erwähnt ist es unüblich, dass der Auftrag nach der Beratung in der Kommission noch einmal abgeändert wird. Entsprechend hat der Regierungsrat zu diesem abgeänderten Auftrag keine Stellung genommen. Das, was der Regierungsrat ursprünglich unter Punkt 3.4 zu diesem Auftrag entgegengenommen hat, hat ihn zur Erheblicherklärung bewogen. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wird bis Ende 2020 ein Konzept für Wildwarnanlagen im Kanton Solothurn mit den möglichen Standorten erarbeiten. Das heisst, dass wir bei den Streckenabschnitten das erwähnte Monitoring durchführen und die Hot Spots evaluieren. Gestützt auf diese Hot Spots und auf die entsprechenden Fallwildzahlen werden wir ein Konzept ausarbeiten. Wir haben auch gesagt, dass dabei die Streckenabschnitte mit Fallwildzahlen von über zehn Huftieren prioritär aufgeführt werden sollen. Betreffend Zuständigkeit sowie Finanzierung wird das Konzept durch den Regierungsrat verabschiedet. Ich nehme mir jetzt anstelle des Regierungsrats heraus, anhand des abgeänderten Auftrags zu sagen, dass das Konzept mit der Kostenfolge dem Kantonsrat vorgelegt wird - und zwar gestützt auf das Monitoring und gestützt auf die Evaluation der Hot Spots. In Bezug auf die Ausdrücke «drastisch» und «deutlich» kann ich sagen, dass wir verschiedene Massnahmen ergreifen können. Einige der Massnahmen, das haben wir in der Beantwortung des Auftrags dargelegt, greifen weniger deutlich, andere würden deutlicher greifen. Ein Beispiel haben wir aktuell aus dem Kanton Aargau. Man sieht dort, dass es bei einer Installation solcher Anlagen zu einer drastischen Minderung kommt. Wenn man andere Massnahmen ergreift, so vermindert es die Unfälle in einem kleineren Mass. Ich kann nicht für den Regierungsrat sprechen in Bezug auf den abgeänderten Auftrag. Wir haben das im Regierungsrat nicht thematisiert. Die Interpretation, dass wir ursprünglich bereit gewesen sind, diesen Auftrag erheblich zu erklären, behalten wir so bei. Wir machen das Monitoring, evaluieren die Hot Spots und erarbeiten ein Konzept, wo solche Wildwarnanlagen allenfalls Sinn machen würden. Danach kommen wir damit wieder in den Kantonsrat.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich bin der Ansicht, dass die Meinungen gemacht sind. Wir stellen die beiden Anträge einander gegenüber, denn wir müssen den Text bereinigen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für den Wortlaut des Antrags von Thomas Studer	63 Stimmen
Für den Originaltext	17 Stimmen
Enthaltungen	10 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Erheblicherklärung	73 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel einzuziehen und sie auszuzählen. Wir fahren in der Beratung fort.

I 0158/2018

Interpellation Marianne Wyss (SP, Trimbach): Was unternimmt der Kanton, um die Vereinbarung Familie und Beruf zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche im Schulalter?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Februar 2019:

1. *Vorstosstext:* Die familienergänzenden Betreuungsangebote und schulergänzenden Tagesstrukturen gehören nach dem Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in das Leistungsfeld der Gemeinden. Die Begriffe Kinderkrippe, Kita oder Kindertagesstätte, Hort, Schülerclub, Tagesfamilie, Mittagstisch oder Tagesschule bezeichnen verschiedene Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Mittagstische, Nachmittags-/Morgenbetreuung für Kinder sind für Gemeinden ein wesentlicher Standortfaktor. Sie ermöglichen den Eltern, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag für die Lebensqualität der ganzen Familie. Bei einkommensschwachen Familien wird das Armutsrisiko reduziert. Die Wirtschaft profitiert von einer höheren Erwerbsquote, die das Arbeitsvolumen steigert und zum Wirtschaftswachstum beiträgt. Die Öffentlichkeit kann dadurch höhere Steuereinnahmen erwarten. Der Verbleib beider Elternteile im Erwerbsleben wird aber nicht nur durch qualitativ gute, finanzierbare und gut ausgebaute familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter, sondern auch durch schulergänzende Tagesstrukturen gefördert. Den Schülerinnen und Schülern bieten schulergänzende Tagesstrukturen einen stabilen Rahmen, mit dem ihre Bildungschancen verbessert werden. Dies kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn die Qualität des Angebots sichergestellt wird. Zusätzlich wird die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund erleichtert, da sie auch während der Freizeit sprachlich gefördert werden. Schulergänzende Tagesstrukturen nützen besonders Kindern und Jugendlichen, die ausserhalb der Unterrichtszeit nicht das Privileg einer guten Betreuung geniessen können. Das wirkt sich auf verschiedene Lebensbereiche der Kinder aus, auch gesundheitsrelevante Aspekte sind davon betroffen, wie z.B. Ernährung und Bewegung. Gute Tagesstrukturen sind ein Gewinn für alle, für die Kinder, die Familie, die Schule und die Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sofern es in einer Gemeinde überhaupt schulergänzende Tagesstrukturen gibt, können sich diese in der Regel vor allem erwerbsstarke Eltern leisten, für mittlere Einkommen sind sie kaum erschwinglich, den Vollkostentarif können sich die wenigsten Familien leisten. Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass es
 - a) kantonweit genügend Angebote gibt und sich auch mittelständische Familien solche Angebote leisten können?
 - b) Welche Ziele verfolgt der Kanton Solothurn in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
 - c) Wie stellt sich die Regierung zur Bildungsgerechtigkeit?
2. Wie kann der Kanton Solothurn das Angebot von Betreuungsangeboten wie Tagesschulen, Mittagstischen und Aufgabenhilfen während der Schulzeit und in der Ferienzeit fördern?
3. Wie kann im Kanton Solothurn eine bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden? Gibt es eine Studie zur Abbildung der heutigen Situation für Kinder im Schulalter im Kanton Solothurn?
4. Können die in der Steuervorlage 17 angedachten Betreuungsgutscheine auch für den Besuch von Tagesstrukturen im Schulalter verwendet werden? Falls nein, sollte es Betreuungsgutscheine nicht auch für schulergänzende Betreuungsangebote geben? Falls ja, wie viel Geld steht für die schulergänzenden Betreuungsangebote zur Verfügung? Und wie erfolgt die Aufteilung auf die Gemeinden und auf die Angebote der schulergänzenden Betreuungsstrukturen?
5. Im Juli 2018 sind die gesetzlichen Bestimmungen zu zwei neuen Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kraft getreten. Sind Gemeinden und Institutionen darüber informiert?
6. Können die Gemeinden bzw. die Anbieter von schulergänzenden Betreuungsangeboten von den in Aussicht gestellten zusätzlichen Subventionen profitieren?
7. Welche Weiterbildungsangebote werden für Mitarbeitende von schulergänzenden Tagesstrukturen vom Kanton Solothurn konzipiert?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Während Kitas auf die familienergänzende Betreuung von Säuglingen ab ca. 3 Monaten und Kindern bis ca. 5 Jahre fokussieren, richten sich Angebote der schulergänzenden Tagesstruktur an Schulkinder bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Nebst den ganztägigen Tagesbetreuungsangeboten wie Horten und Tagesschulen zählen auch die Randstundenbetreuung vor und nach der Schule sowie der Mittagstisch zur schulergänzenden Tagesstruktur. Je nach Bedarf werden die Angebote einzeln, modular oder als Gesamtheit angeboten. Einige Einrichtungen führen ein Betreuungsangebot sowohl für Kinder im Vorschulalter wie auch im Schulalter. Schulergänzende Angebote dienen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie. Daneben haben sie eine integrative Wirkung und verbessern die Bildungschancen. Schulergänzende Tagesbetreuungsangebote fallen nur dann unter die

Bewilligungspflicht, wenn sie privatrechtlich organisiert sind, wöchentlich während mind. 20 Stunden geöffnet haben und das Angebot mind. sechs Plätze umfasst. Zuständig für die Bewilligung ist das Amt für soziale Sicherheit (ASO). Der Kantonsrat hat den Regierungsrat im Juni 2013 beauftragt, einen Bericht zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich zu erstellen. Das ASO hat zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und unter Beizug der Firma Ecoplan AG, Bern, die Lage im Kanton Solothurn analysiert. Der entsprechende Schlussbericht über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21. März 2016 umfasst eine systematische Auslegeordnung bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Solothurn, eine Bedarfsabklärung sowie mögliche Entwicklungen und Empfehlungen an die Gemeinden und den Kanton. Die Ergebnisse aus der Bedarfsabklärung beziehen sich auf die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich. Bei der Analyse wurden aber auch Daten von Einrichtungen einbezogen, welche eine Tagesbetreuung für Schulkinder anbieten. Ebenfalls sind im Rahmen der durchgeführten Expertengespräche neben Leitungspersonen von Kindertagesstätten auch Vertreter und Vertreterinnen von Trägerschaften befragt worden, die in ihren Institutionen Betreuung für Schüler und Schülerinnen anbieten. Damit ist mit der Bedarfsabklärung zu einem guten Teil auch die Lage bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten mitberücksichtigt worden. Die gewonnenen Erkenntnisse können damit für eine erste Einschätzung der Situation der schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Solothurn herangezogen werden. Der Schlussbericht über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21. März 2016 zeigt, dass in den letzten Jahren ein starker Ausbau von Betreuungsangeboten erfolgt ist. So ist gerade in urban geprägten Gebieten ein guter Versorgungsgrad an familienergänzenden Betreuungsangeboten erreicht. Die Entwicklung erweist sich insgesamt als positiv; diese kann aber mit einzelnen Massnahmen noch besser unterstützt werden. Im Bericht wird weiter aufgezeigt, dass es an subventionierten Plätzen fehlt, die für Familien mit weniger Mittel erschwinglich sind.

Mit RRB Nr. 2016/1187 vom 27. Juni 2016 wurde der Bericht zur Kenntnis genommen und folgende Aufträge zur Umsetzung von Massnahmen erteilt:

- «Die Einwohnergemeinden werden eingeladen, die im Bericht für ihren Kompetenzbereich formulierten Empfehlungen im Rahmen eigener Projekte zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Namentlich folgende Massnahmen sind zur weiteren Entwicklung des Angebotes wichtig und nützlich:
Empfehlung 1 (S. 44 Bericht): Bereitstellen von subventionierten Betreuungsplätzen;
Empfehlung 3 (S. 45 Bericht): Förderung von Tagesfamilien als alternative Betreuungsstruktur.
- Das Departement des Innern bzw. dessen Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, die Einwohnergemeinden und Trägerschaften aktiv in Projekten zur weiteren Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu unterstützen und die Erkenntnisse, insbesondere hinsichtlich nützlicher Finanzierungsmodelle, bekannt zu machen. Darüber hinaus sind die folgenden Empfehlungen umzusetzen:
Empfehlung 2 (S. 45 Bericht): Monitoring des Bedarfs im ländlichen Raum;
Empfehlung 4 (S. 45 Bericht): Systematische Weitergabe von Erfahrungen und erfolgreichen Modellen;
Empfehlung 5 (S. 46 Bericht): Begleitung im Bewilligungsverfahren;
Empfehlung 6 (S. 46 Bericht): Aktive Information über die geltenden Richtlinien (Vereinfachung im Verfahren, Abbau von Hindernissen).»

Das ASO hat daraufhin die Aufträge aus den Empfehlungen 2, 4, 5 und 6 bis Ende 2016 in Projekten konkretisiert und deren Umsetzung an die Hand genommen. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels erfolgte die Umsetzung der Massnahmen nicht nur für die vorschulische Kinderbetreuung, sondern ebenfalls für die schulergänzende Kinderbetreuung. Damit wird im Rahmen der Kompetenzordnung eine integrale Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung angegangen. Mit den Einwohnergemeinden wurden via VSEG Gespräche geführt und geklärt, wie diese für eine Umsetzung der sie betreffenden Empfehlungen gewonnen werden können. Ebenfalls ist die Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn mit Blick auf den Fachkräftemangel darum bemüht, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden hat sie deshalb die «Aktion Familienfreundliche Arbeitgeber» lanciert. Ziel der Aktion ist es, die Unternehmen im Kanton für die Thematik Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sensibilisieren und ihnen eine Plattform zu bieten, auf der sie ihre Angebote rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufzeigen können.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Sofern es in einer Gemeinde überhaupt schulergänzende Tagesstrukturen gibt, können sich diese in der Regel vor allem erwerbsstarke Eltern leisten, für mittlere Einkommen sind sie kaum erschwinglich, den Vollkostentarif können sich die wenigsten Familien leisten. Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass es

a) kantonsweit genügend Angebote gibt und sich auch mittelständische Familien solche Angebote leisten können?

b) Welche Ziele verfolgt der Kanton Solothurn in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

c) Wie stellt sich die Regierung zur Bildungsgerechtigkeit?

a) Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass es kantonsweit genügend Angebote gibt und sich auch mittelständische Familien solche Angebote leisten können?

Gemäss § 107 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) ist die Förderung familienergänzender Betreuungsangebote Sache der Einwohnergemeinden. Es ist damit ihre Aufgabe, entsprechende Strukturen zu unterstützen. Der erwähnte Bericht und ebenso Daten aus der Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit über bewilligungspflichtige Angebote bestätigen, dass viele Gemeinden aktiv geworden sind, namentlich in urban geprägten Gebieten. Wenn sich Gemeinden finanziell an den Kosten beteiligen, tun sie dies entweder durch Objektfinanzierung (meist Sockelbeiträge an Betriebe) oder Subjektfinanzierung (bspw. Abgabe von Betreuungsgutscheinen). Trotz der erzielten Erfolge besteht bei der Vergünstigung von Angeboten für einkommensschwächere Familien noch Entwicklungsbedarf. Es müssen sich noch mehr Gemeinden dafür entscheiden, aktiv in familienergänzende Betreuungsangebote zu investieren. Dazu besteht kein gesetzlicher Zwang. Damit gilt es, Überzeugungsarbeit zu leisten bzw. interessierte Gemeinden in ihren Aktivitäten zu unterstützen. Die zuständigen kantonalen Stellen nehmen sich dieser Aufgabe in verschiedener Weise an, wie nachfolgende Auflistung zeigt:

- Das ASO hat einen Praxisleitfaden für Einwohnergemeinden zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung herausgegeben. Dieser enthält einen Überblick zu möglichen Vorgehensweisen und Antworten auf häufig gestellte Fragen. Weiter enthält er Informationen, wie Angebote zu planen sind und welche Finanzierungsmodelle sich bewährt haben. Der Leitfaden dient den Einwohnergemeinden sowie weiteren Schlüsselpersonen als unterstützendes Instrument bei der Planung und Umsetzung von Betreuungsangeboten. Er wurde den Gemeinden und Institutionen im September 2018 an drei regionalen Informationsveranstaltungen, die von ASO und VSEG gemeinsam organisiert wurden, präsentiert.
- Das ASO bietet den Gemeinden und Trägerschaften individuelle Beratungen an. Dieses Angebot wird genutzt. Es zeigt sich, dass viele Gemeinden für das Thema Tagesstrukturen sensibilisiert sind und Arbeitsgruppen installiert haben, um den Bedarf zu erheben und Möglichkeiten für eine Subventionierung zu klären.
- Das ASO baut derzeit ein Monitoring auf, um die Entwicklung im ländlichen Raum zu beobachten. Mit einer verbesserten Datenlage soll einem möglichen Anstieg der Nachfrage an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen frühzeitig begegnet werden können. Gleichzeitig sollen die Ergebnisse den Gemeinden als Orientierungshilfe für die Planung von Angeboten zur Verfügung stehen.
Letztlich ist zu erwähnen, dass der Bund am 1. Juli 2018 zwei neue Instrumente zur Förderung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung lanciert hat. Es sind dies:
- Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung, um die Drittbetreuungskosten der Eltern zu senken.
- Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern.

Mit den neuen Finanzhilfen soll nicht, wie mit dem bestehenden Impulsprogramm, der Ausbau familienergänzender Betreuungsplätze gefördert werden. Vielmehr will der Bund damit die Drittbetreuungskosten der Eltern senken und Anreize setzen, damit familienergänzende Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt werden. Das ASO hat im September 2018 zusammen mit dem VSEG im Rahmen von drei regionalen Veranstaltungen in Olten, Dornach und Solothurn Gemeinden und Trägerschaften über die neuen Finanzhilfen informiert. Eine Gesuchseingabe für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen kann ausschliesslich über den Kanton erfolgen. Das ASO wird deshalb 2019 eine koordinierte Gesuchseingabe prüfen. Im Rahmen von individuellen Beratungen von Gemeinden und Trägerschaften macht das ASO auf die Möglichkeiten der Finanzhilfen aufmerksam.

b) Welche Ziele verfolgt der Kanton Solothurn in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Wir haben im Legislaturplan 2017 – 2021 die «Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern» als ein Handlungsziel definiert (vgl. B.3.1.1 Legislaturplan 2017 – 2021): Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Voraussetzung, damit Familien ihren Lebensbedarf unabhängig von staatlichen Mitteln bestreiten können und Chancengleichheit für die Teilhabe von Frauen und Männern am wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Leben geschaffen wird. Zudem bleiben der Wirtschaft gut ausgebildete Arbeitskräfte erhalten. Zentrales Element sind genügend familienergänzende Betreuungsstrukturen, wel-

che für alle Eltern flexibel zugänglich und bezahlbar sind. Gleichzeitig müssen diese auf die Schulangebote abgestimmt sein und insbesondere an den Randzeiten eine gute Abdeckung bieten.

Dieses Ziel wollen wir mit folgenden Massnahmen erreichen:

- Zur Optimierung der Strukturen sind die verfügbaren Bundessubventionen abzuholen.
- Die Gemeinden sind für einen bedarfsgerechten Ausbau zu gewinnen und zu beraten, damit die Abstimmung des Betreuungsangebotes mit dem Schulangebot aktiv gefördert und die Wirtschaft finanziell eingebunden werden kann.

Wie bereits oben ausgeführt, ist das ASO bereits tätig geworden.

c) Wie stellt sich die Regierung zur Bildungsgerechtigkeit? Wie ebenfalls im aktuellen Legislaturplan abgebildet, setzen wir uns für die Achtung der Individualität sowie die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes ein. Die Chancen- bzw. Bildungsgerechtigkeit stellt dabei einen wichtigen Pfeiler dar. Kinder und Jugendliche sollen unabhängig von ihrer Herkunft Zugang zu qualitativ hochwertigen Bildungsressourcen haben. Studien zeigen, dass es sich lohnt, in Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (bspw. Spielgruppen) und in schulergänzende Betreuungsangebote (bspw. Hausaufgabenhilfe) zu investieren. Sie stärken nachweislich Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung und ermöglichen ihnen den Erwerb wichtiger Grundlagen für die schulische Laufbahn und den Zugang zu Bildungsressourcen. Deshalb haben wir im Rahmen unserer Kompetenzen in den vergangenen Jahren einiges dafür unternommen, dass Angebote im Früh- und Schulbereich in den einzelnen Gemeinden entstehen und wachsen. Darüber hinaus ist Bildungsgerechtigkeit ein zentrales Thema bei der Integration der Bevölkerung mit ausländischer Staatszugehörigkeit. Entsprechend wird diesem Aspekt im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz besonders Rechnung getragen.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie kann der Kanton Solothurn das Angebot von Betreuungsangeboten wie Tagesschulen, Mittagstischen und Aufgabenhilfen während der Schulzeit und in der Ferienzeit fördern? Am besten durch Sensibilisierung, Überzeugungsarbeit und dadurch, die Gemeinden bei der Planung und Gestaltung ihrer Angebotslandschaft zu befähigen. So werden Gemeinden und Trägerschaften von Betreuungsstrukturen bereits heute bei Beratungen durch das ASO auf die Wichtigkeit eines vielfältigen, auch Rand- und Ferienzeiten abdeckendes, Angebots aktiv hingewiesen. Weiter wird im Praxisleitfaden für Einwohnergemeinden zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung empfohlen, eine Bedarfserhebung zu machen, damit Angebote entstehen, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Eltern und der Gemeinde entsprechen. Zudem werden die Daten aus dem geplanten Monitoring es den Gemeinden und Institutionen künftig leichter machen, Veränderungen im Bedarf frühzeitig zu erkennen und die Betreuungsangebote fortlaufend anzupassen. Die Erfahrungen aus den Beratungen von Gemeinden zeigen, dass gerade in der schulergänzenden Kinderbetreuung eine bedarfsorientierte Entwicklung geschieht. Meistens entsteht zuerst ein einzelnes Angebot wie bspw. ein Mittagstisch. Hat sich dieses einmal gut etabliert, folgen in der Regel weitere Angebote entlang der Nachfrage. Optimal ist, wenn die Gemeinde ihre Chance in dieser Entwicklung frühzeitig erkennt, diese in die Hand nimmt, aktiv zu steuern beginnt und abgestützt auf eine Strategie Investitionen tätigt. Darauf zielen die Bemühungen des ASO ab.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie kann im Kanton Solothurn eine bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden? Gibt es eine Studie zur Abbildung der heutigen Situation für Kinder im Schulalter im Kanton Solothurn? Die künftige Entwicklung familienergänzender Kinderbetreuung ist Sache der Einwohnergemeinden. Welche Chancen diese bietet und wie sie anzugehen ist, kann dem erwähnten Bericht vom 21. März 2016 entnommen werden. Wie bereits ausgeführt, werden die Gemeinden dabei vom Kanton aktiv unterstützt. Zusammen mit den Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, ist davon auszugehen, dass den Gemeinden und Trägerschaften insgesamt adäquate Hilfsmittel zur Verfügung stehen, um eine dem gesellschaftlichen Wandel entsprechende Versorgung sicherzustellen, sofern sie auch bereit sind, entsprechende Mittel in diesen Bereich zu investieren. Eine explizite Studie zur systematischen Abbildung der heutigen Situation für Kinder im Schulalter im Kanton Solothurn existiert nicht. Zu den bewilligungspflichtigen schulergänzenden Angeboten liegen beim Kanton zwar Daten vor. Weil diese Betreuungsangebote wie bspw. Mittagstische oder Randstundenbetreuung aufgrund ihres geringen zeitlichen Betreuungsumfanges aber meistens nicht der Bewilligungspflicht unterliegen, können keine stichhaltigen Aussagen zur heutigen Situation gemacht werden. Deswegen soll mit dem geplanten Monitoring die Datenlage allgemein und insbesondere bezüglich des Angebots an schulergänzender Kinderbetreuung verbessert werden. Allerdings liefert der Schlussbericht über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21. März 2016 erste Anhaltspunkte für eine Einschätzung zur Situation im fraglichen Angebotssegment.

3.2.4 Zu Frage 4: Können die in der Steuervorlage 17 angedachten Betreuungsgutscheine auch für den Besuch von Tagesstrukturen im Schulalter verwendet werden? Falls nein, sollte es Betreuungsgutscheine nicht auch für schulergänzende Betreuungsangebote geben? Falls ja, wie viel Geld steht für die schul-

gänzenden Betreuungsangebote zur Verfügung? Und wie erfolgt die Aufteilung auf die Gemeinden und auf die Angebote der schulergänzenden Betreuungsstrukturen? Nein. Gemäss Botschaft und Entwurf über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung im Kanton Solothurn (RRB Nr. 2018/2031 vom 18. Dezember 2018) sind Betreuungsgutscheine grundsätzlich nur für Eltern mit Kindern im Vorschulalter. Grund sind die beschränkten Mittel.

3.2.5 Zu Frage 5: Im Juli 2018 sind die gesetzlichen Bestimmungen zu zwei neuen Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kraft getreten. Sind Gemeinden und Institutionen darüber informiert? Das ASO hat zusammen mit dem VSEG die beiden neuen Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen sowie für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern den Gemeinden und Trägerschaften im September 2018 in drei regionalen Veranstaltungen vorgestellt.

Eine Gesuchseingabe für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen kann ausschliesslich über den Kanton erfolgen. Das ASO wird deshalb 2019 eine koordinierte Gesuchseingabe prüfen. Im ersten Quartal 2019 werden die Gemeinden weiterführende Informationen zum Vorgehen erhalten.

3.2.6 Zu Frage 6: Können die Gemeinden bzw. die Anbieter von schulergänzenden Betreuungsangeboten von den in Aussicht gestellten zusätzlichen Subventionen profitieren? Mit der finanziellen Unterstützung von Subventionserhöhungen will der Bund die Drittbetreuungskosten von erwerbstätigen, stellensuchenden oder sich in Ausbildung befindlichen Eltern senken. Dies kann bedeuten, dass entweder mehr Eltern als bisher Subventionen erhalten und/oder dass die Eltern höhere Subventionen erhalten. Die finanziellen Beiträge können entweder direkt den Eltern (Subjektfinanzierung) oder an die Einrichtungen (Objektfinanzierung) ausgerichtet werden. Als anrechnungsfähig gelten Subventionserhöhungen des Kantons und der Gemeinden, einschliesslich gesetzlich vorgeschriebener Arbeitgeberbeiträge, wobei der Kanton selber nicht zwingend neue Subventionen ausrichten muss. Allerdings gilt die Hilfe nur für Subventionserhöhungen, die spätestens bis am 30. Juni 2023 erfolgen, da die Laufzeit des Gesetzes per 30. Juni 2023 endet. Der Bund stellt insgesamt rund 100 Millionen Franken zur Verfügung. Grundsätzlich können Gemeinden und Angebotsträger von den neuen Subventionen profitieren. Allerdings erweist sich der Weg zu den Mitteln als sehr kompliziert. Die Beiträge für die Erhöhung der Subventionierungen können trotz der kommunalen Zuständigkeit nur vom Kanton geltend gemacht werden, wobei nur einmal eine Projekteingabe möglich ist. Dabei ist aufzuzeigen, dass gesamtkantonal und über alle Gemeinden hinweg gesehen eine Erhöhung der Subventionen erfolgt, wie die Subventionserhöhung finanziert und wie die schrittweise abnehmende, nach drei Jahren wegfallende Bundeshilfe kompensiert werden soll. Damit muss zunächst erhoben werden, welche Subventionierungen bei den Gemeinden geplant sind bzw. sie sind darüber zu informieren, welche Beiträge zur Verfügung stünden. Nach erfolgter Erstinformation im Rahmen der regionalen Veranstaltungen wird in Absprache mit dem VSEG 2019 eine Erhebung bei den Gemeinden vorgenommen. Basierend auf den Ergebnissen entscheidet der Kanton über das weitere Vorgehen bzw. ob ein Gesuch beim Bund eingereicht werden kann.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Weiterbildungsangebote werden für Mitarbeitende von schulergänzenden Tagesstrukturen vom Kanton Solothurn konzipiert? Keine, weil diese Aufgabe bereits auf nationaler und regionaler Ebene durch Kompetenz- und Bildungszentren wahrgenommen wird. Zu nennen sind insbesondere der Verband Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse, das Bildungszentrum Kinderbetreuung bke oder CURAVIVA. Diese bieten Beratung und Information für Personen aus der Branche an und sind darum besorgt, dass Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende von schulergänzenden Tagesstrukturen entstehen. Zudem entwickeln sie Grundlagen sowie Empfehlungen für die Praxis und vernetzen sich mit wichtigen Akteuren, um Anliegen der schulergänzenden Betreuung zu unterstützen. Damit sind hochwertige Angebote sichergestellt, die durch einen einzelnen Kanton kaum in derselben Qualität bereitgestellt werden könnten. Entsprechend sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf in dieser Hinsicht.

Marianne Wyss (SP). Als vor 25 Jahren unsere erste Tochter zur Welt gekommen war, hatte ich bereits seit neun Jahren als Lehrerin gearbeitet. Ich habe in diesem Beruf sehr gerne gearbeitet und wollte ihn nach wie vor ausüben. Auch mein Mann wollte nach seinem Studium im Beruf bleiben. So mussten wir uns die Frage stellen, wie wir Familie und Beruf vereinbaren können, da wir beide gerne arbeiteten und trotzdem eine Familie gründen wollten. Für meinen Mann war auch klar, dass er Zeit mit seiner Tochter verbringen will. Dank fortschrittlichen Arbeitgebern hatten wir das grosse Glück, dass wir beide mit reduzierten Penssen arbeiten konnten. Zudem hatten wir ein gutes soziales Umfeld mit Grosseltern und Nachbarn. So war stets jemand für die Kinder zuhause. Wir waren zu einer fünfköpfigen Familie angewachsen, nicht auf teure Tagesstrukturen angewiesen und beide Eltern konnten in ihrem Beruf arbeiten. Wer aber auf Drittbetreuung durch einen Hort angewiesen ist, muss ein grosses Portemonnaie haben oder Sozialgelder beziehen. Das ist leider so. Zudem muss man auch Glück haben, in seiner

Umgebung ein qualitativ gutes Angebot zu finden. Die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich ist eher zu finden als Angebote für Kinder und Jugendliche im Schulalter. Aber gerade die Betreuung der Kinder vor und nach der Schule ist ebenfalls ein wichtiger Teil. Es ist deshalb ein guter Schritt, dass das Departement des Innern beziehungsweise dessen Amt für soziale Sicherheit (ASO) beauftragt wird, Einwohnergemeinden und Trägerschaften aktiv in Projekte zur weiteren Entwicklung von familienergänzender Kinderbetreuung zu unterstützen und die Finanzierungsmodelle bekanntzumachen. Schullergänzende Angebote dienen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie. Des Weiteren haben sie auch eine integrative Wirkung und verbessern die Bildungschancen. So heisst es in der Vorbemerkung des Antworttextes. Dazu braucht es aber weiterhin gute und vielfältige Angebote, die bezahlbar sind. So ist zum Beispiel der Tarif für ein Kind, das vor der Schule in die Kindertagesstätte (Kita) gebracht wird, inklusive Frühstück 63 Franken. Bereits das ist ein hoher Betrag.

Der erstellte Forschungsbericht im Auftrag des Bundesrats «Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich, Österreich im Vergleich zur Schweiz» hat ergeben, dass die finanzielle Belastung von Eltern in der Schweiz zwei bis drei Mal so hoch ist wie in unseren Nachbarländern. Das ist darauf zurückzuführen, dass die öffentliche Hand in diesen Ländern deutlich stärker an den Betreuungskosten beteiligt ist. Die in der Schweiz vergleichsweise sehr hohe Belastung für die externe Kinderbetreuung hat diverse negative Konsequenzen. Gemäss dem Bericht des Bundesrats führen die hohen Kosten unter anderem zu fehlenden oder gar negativen Erwerbsanreizen. Wenn die Kosten für die Betreuung von einem oder mehreren Kindern dem Einkommen eines Elternteils entsprechen oder es gar übersteigen, macht es eigentlich auch keinen Sinn, einem Erwerb nachzugehen. Das verstärkt wiederum nicht nur den Fachkräftemangel, sondern erschwert auch die Bekämpfung der Familienarmut. Ich war gespannt auf die Antwort zur Frage 6 «Können die Gemeinden von den in Aussicht gestellten Subventionen profitieren?». Der Bundesgesetzgeber hat auf diesen Missstand reagiert und zwei neue Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. Die Senkung der Drittbetreuungskosten können einerseits über finanzielle Beiträge direkt an die Eltern erfolgen. Das sind die sogenannten Betreuungsgutscheine. Diese sind allerdings nur bis zum vierten Lebensjahr möglich, also im Vorschulalter. Andererseits können finanzielle Beiträge an die Einrichtungen für die familienergänzende Kinderbetreuung ausgerichtet werden. Die Gesucheingabe läuft über den Kanton, aber auch die Gemeinden müssen aktiv mitziehen und in die familienergänzenden Massnahmen investieren. Es tut sich etwas, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Zum Schluss möchte ich anfügen, dass es weitere Rahmenbedingungen braucht, um eine gute Vereinbarkeit voranzutreiben. Das kann beispielsweise ein verlängerter Vaterschaftsurlaub sein und natürlich braucht es die Lohngleichheit in allen Berufen. Wenn es noch immer die Männer sind, die für gleiche Arbeit mehr Lohn erhalten, ist es für die Frauen schwierig, sich im Berufsleben wirklich durchzusetzen. Aber die Möglichkeit, in einem Teilpensum zu arbeiten und flexible Arbeitszeiten zu haben - also ein familienfreundliches Arbeitsumfeld zu schaffen - gehört dazu. Hier sind fortschrittliche Unternehmer und Arbeitgeber gefragt. Ich danke für die gute Beantwortung der Fragen. Die Stellungnahme ist klärend und man ist auf gutem Weg. Es gibt noch immer viel zu tun und man muss dranbleiben.

Kuno Tschumi (FDP). Zitat: «Der Kanton Solothurn schafft die Grundlagen für den Aufbau von Tagesstrukturen in den Gemeinden, zum Beispiel für Mittagstische, Aufgabenhilfe, Randstundenbetreuung. Dabei sind die Bedürfnisse der Kinder, Eltern, Schulen und Gemeinden zu berücksichtigen. Die Gemeinden und die Eltern tragen die Kosten, wobei der Beitrag der Eltern einkommensabhängig zu gestalten ist. Der Kanton leistet aus einem zu schaffenden Innovationsfonds Beiträge. Die Gemeinden sind in der Umsetzung autonom. Sie vereinbaren mit den lokalen Anbietern Qualitätskriterien.» Dieses Zitat stammt nicht aus der vorliegenden Interpellation oder der regierungsrätlichen Antwort darauf, sondern aus der Abstimmungszeitung des Kantons Solothurn zur Volksabstimmung vom 13. Februar 2011. An diesem Tag hatte das Solothurner Stimmvolk mit einem Nein-Stimmenanteil von 68% eine Volksinitiative der FDP mit dem vorgenannten Wortlaut verworfen. Unter der Führung der SP hatte der Kantonsrat die Initiative dem Volk mit 50:39 Stimmen zur Ablehnung empfohlen, unter anderem mit der Begründung, dass das damals neue Sozialgesetz die Förderung von Familie und schullergänzenden Betreuungsangeboten bereits beinhalte und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Initiative nicht weiter verbessert würde. Gemäss der Meinung des Volkes ist das wohl auch so. Der Kantonsrat beauftragte den Regierungsrat im Juni 2013, einen Bericht zur Situation der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich zu erstellen. Das ASO und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hatten unter Beizug der Firma Ecoplan die entsprechende Auslegung im März 2016 präsentiert und Empfehlungen für mögliche Entwicklungen abgegeben. Dabei hatte sich gezeigt, dass ein starker Ausbau des Angebots erfolgt ist und ein guter Versorgungsgrad erreicht werden konnte. In städtischen und in Agglomerationsgebieten bestand teilweise sogar ein Überangebot. Auf dem Land, wo man offenbar

noch mehr auf Nachbarschaftshilfe gesetzt hatte, war der Bedarf geringer. Ein Mangel wurde aber bei der Anzahl der subventionierten Plätze für Familien mit weniger finanziellen Mitteln eruiert. Der Bericht liefert auch Anhaltspunkte über die familienergänzende Betreuung im Schulalter, obwohl das nicht explizit untersucht wurde. Die Erfahrung zeigt aber, dass hier eine bedarfsgerechte Entwicklung stattfindet. Meist beginnt es in den Gemeinden mit einem Mittagstisch. Die weiteren Angebote kommen so, der Nachfrage entsprechend, praktisch automatisch. Mit dem geplanten Monitoring soll auch hier die Datenlage verbessert werden, damit man sich wirklich sachgerecht weiterentwickeln kann. Wie der Regierungsrat weiter feststellt, ist gemäss § 107 des Sozialgesetzes die Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten Sache der Einwohnergemeinden. Diese erfüllen die Aufgabe unserer Meinung nach gut und auch gewissenhaft. Ihnen ist das Argumentarium vom Nutzen solcher Einrichtungen sehr wohl bewusst. Wie der Regierungsrat auch richtig schreibt, soll sich der Kanton auf die Beratung und Hilfestellung beschränken. Die Gemeinden sind gut organisiert und erledigen ihre Aufgabe, nicht zuletzt im eigenen Interesse, sachgerecht. Auch Industrie und Gewerbe unterstützen hier, natürlich ebenfalls im eigenen Interesse, die Familien in dieser Angelegenheit. Deutlich wird diese Unterstützung auch in der kantonalen Vorlage zur Umsetzung der Steuervorlage, die dem Souverän am 19. Mai 2019 zur Abstimmung vorgelegt wird. Dort beteiligen sich die juristischen Personen, die von der Steuererleichterung profitieren, mit einem jährlichen Betrag von 10,3 Millionen Franken an den Betreuungsgutscheinen für die familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote. Damit das aber genutzt werden kann, braucht es selbstverständlich auch Arbeitsplätze, wo die Eltern ihre Kinder abgeben können bzw. wo sie auch arbeiten können. Das wiederum wird durch die Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze sichergestellt, beispielsweise mit der Annahme der Steuervorlage am 19. Mai 2019.

Jacqueline Ehram (SVP). Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen, ist effektiv schwierig und es wird nicht einfacher, wenn man mehrere Kinder hat. Noch schwieriger ist es, wenn man Karriere machen und das mit der Familie vereinbaren will. Zwei intensive Sachen gleichzeitig zu bewältigen, ist eine Herausforderung. Für alle, die keine Kinder haben: Eine Familie bedeutet ein 250-prozentiger Job für die Mutter oder den Vater. Beim Lesen der Interpellation hatte ich dann aber den Eindruck, dass das Wesentliche vergessen wurde. Man übergibt die Kinder. Was wollen unsere Kinder und was ist gut für sie? Die Kinder sind unser wichtigstes Gut in der Gesellschaft und die Zeit, die die Kinder von den Eltern für die Betreuung brauchen, ist sehr kurz. Wer selber Kinder hat, weiss, wie schnell sie gross werden. Die Kindheit geht schnell vorbei und es ist doch auch die Pflicht von uns Eltern, in diesem Lebensabschnitt möglichst viel Zeit mit unseren Kindern zu verbringen und sie zu betreuen. Wenn wir an unsere eigenen Kinder oder an unsere eigene Kindheit denken, so gibt es doch nichts Schöneres, als am Mittag nach Hause zu kommen, eine kleine Pause vom Schulalltag zu machen und Zeit mit den Eltern zu verbringen oder beim Zvieri das Erlebte des Tages mit den Eltern zu teilen. Ich weiss selber, dass es schwierig ist, für die Kinder Zeit zu haben, wenn man gestresst ist. Ich kenne das aus eigener Erfahrung und weiss, dass das für die Kinder nicht das Richtige ist. Wenn wir ehrlich sind, so wissen wir im Herzen alle, was für unsere Kinder gut ist. Was als sehr störend empfunden wird, ist die einseitige Auslegung dieses staatsgeförderten Modells, dass man möglichst viele arbeitende Eltern und möglichst viele fremdbetreute Kinder hat. Wir von der SVP glauben nicht, dass es Aufgabe des Staates ist, die Eltern möglichst viel von den Kindern weg zu haben. Das Gegenteil wäre wichtig - für unsere Kinder und für die Gesellschaft. Wer traut sich, die negativen Folgen der Fremdbetreuung anzusprechen? Gerade für die kleinen Kinder im Vorschulalter sind ständig wechselnde Betreuungspersonen nicht gesund. Denn in dieser Zeit ist es entscheidend, dass die Kinder das Urvertrauen lernen. Wer zeigt den Eltern die Problematik der ständig ändernden Betreuungspersonen und des hohen Stressspiegels, der den Kindern in den Kitas nachgewiesen werden kann, auf? In der ganzen Diskussion geht nämlich das Wesentliche verloren. Es wäre auch schön, wenn all diejenigen Eltern, die sich nicht selbst verwirklichen und auf ihren Beruf fokussieren, vielleicht finanzielle Einbussen in Kauf nehmen und sich für ihre Kinder Zeit nehmen, vom Staat anerkannt würden. Fazit: Wir von der SVP sind der Meinung, dass die familienergänzenden Betreuungsangebote Sache der Einwohnergemeinden sind. Wenn eine Gemeinde oder ihre Einwohner ein Bedürfnis haben, so soll das vor Ort und nicht durch Anweisung des Kantons entschieden werden. Wir lehnen einen weiteren Ausbau dieser Stellen auf kantonomer Ebene ab. Einen gesetzlichen Zwang durch den Kanton lehnen wir strikt ab. Es gilt auch nicht, Überzeugungsarbeit bei den Gemeinden zu leisten, so wie es im Bericht geschrieben steht. Hören Sie auf Ihr Herz. Es sagt Ihnen, was für unsere Kinder das Richtige ist.

Simone Wyss Send (Grüne). Meiner Vorrednerin möchte ich erwidern, dass man es meiner Meinung nach jedem Paar und jeder Familie selber überlassen soll, wie sie das gestalten wollen, ohne es zu werten. Ich möchte das nicht gegeneinander ausspielen. Aber selbstverständlich soll man auf sein Herz hören. Ein

Grossteil der jungen Männer und Frauen stellen sich darauf ein, irgendwann einmal eine Familie zu gründen. Das ist noch immer so und das ist auch richtig. In der Konsequenz heisst das aber, dass man sich bereits relativ früh entscheiden muss, keine Karriere zu machen, weil die Bildung ja auch eine teure Angelegenheit ist. Deshalb bin ich sehr froh, dass ich als Frau nicht mehr dieselbe Ausgangslage habe wie meine Grossmutter damals, als es noch hiess, dass sie nicht weiter zur Schule gehen müsse, da sie später ja ohnehin zuhause sein wird. Heute können wir familienergänzende Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Zudem gibt es Personen, die auf die Möglichkeit der Fremdbetreuung angewiesen sind. Auch ich befand mich einmal in einer Lebenssituation, in der es anders gar nicht möglich gewesen wäre. Es ist grösstenteils nicht umstritten, dass die Drittbetreuung auch Vorteile hat, für die Familien, die das so möchten, aber auch für die Wirtschaft. Man kann es sich nicht mehr leisten, dass Fachkräfte fehlen, insbesondere für die Frühförderung und die Integration. Vor allem in den urbanen Gebieten hat sich schon einiges bewegt und auch in ländlichen Gebieten entstehen immer mehr solcher Angebote, weil auch dort das Bedürfnis vorhanden ist. Ich sehe nicht, dass das etwas ist, das vom Kanton oder einer Gemeinde aufdoktriniert wird, sondern dass es einem Bedürfnis der Eltern entspricht. Im Schlussbericht vom März 2016 steht geschrieben, dass die Entwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf positiv ist. Es besteht aber weiterhin Handlungsbedarf bei den subventionierten Plätzen. Marianne Wyss hat das ausgeführt. Das Thema der subventionierten Plätze ist nicht ohne. Es gibt auch Familien, die auf Sozialhilfe und auf familienergänzende Betreuungsangebote angewiesen sind. Nimmt man den niedrigsten Tarif, rechnen sich die Kitas nicht mehr und diese müssen letztlich auch wirtschaftlich sein. Es ist weiter zu beobachten, dass in vielen ländlichen Regionen Mittagstische entstehen. Engagierte Personen werden aktiv, suchen nach Räumlichkeiten und führen den Mittagstisch zu einem kleinen Entgelt. Das ist eine gute Sache und die Mittagstische werden sehr gut besucht. Nach den ersten Startjahren tauchen aber oftmals Probleme auf, die nicht mehr so einfach gelöst werden können. Es treten Ermüdungserscheinungen auf und nach einigen Jahren werden Mitarbeitende in einem kleinen Pensum angestellt. Es geht aber auch anders. Es lohnt sich, von Beginn an in Fachkräfte zu investieren, eine Hortstruktur eng an die Schule anzubinden und durch die Gemeinden subventionieren zu lassen. Den Mehrwert für eine Gemeinde habe ich bereits genannt und dieser ist beträchtlich. Deshalb begrüssen wir auch, dass das ASO die Gemeinden beim Aufbau aktiv unterstützt. Zurzeit bin ich in Biberist beim Aufbau solcher Strukturen aktiv eingebunden und kann sagen, dass der Aufwand gross ist. Auch ist es nicht ganz einfach die Übersicht zu behalten, welche Bewilligungen etc. eingeholt werden müssen. Ohne erfahrene Fachpersonen ist das kaum zu bewältigen. Aus diesem Grund wäre noch mehr Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton sinnvoll. Kürzlich konnte man in der Zeitung lesen, dass die Wirtschaftsförderung familienfreundlichen Arbeitgebern eine Plattform zur Verfügung stellt, was sehr gut ist. Ich möchte die Wirtschaftsvertreter aber daran erinnern, dass es damit nicht getan ist, sondern dass vermehrt Teilzeitstellen geschaffen werden müssen, und zwar auch für Kaderpositionen. Auf die bekannten Gegenargumente möchte ich nicht eingehen. Das Fazit lautet, dass bereits einiges getan wird und die Stossrichtung stimmt, es aber auch noch viel zu tun gibt.

Michael Ochsenbein (CVP). Marianne Wyss stellt Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wie man die Vereinbarkeit fördern kann. Dieses Anliegen teilen wir, denn es ist ein Gebot der Stunde. Es ist ein Gewinn für alle: für die Familien, die Wirtschaft, die Gemeinden und nicht zuletzt auch für die Kinder. Jacqueline Ehrsam hat vorhin eine sehr heile Welt beschrieben. Nicht alle Familien können sich auslesen, ob ein Elternteil oder beide Elternteile arbeiten dürfen oder müssen. Wir hatten letztes Jahr einen tragischen Fall in unserer Gemeinde. Die Mutter zweier Kinder im Vorschul- und Schulalter verstarb an Krebs. Der Vater ist nun alleine für die Kinder verantwortlich, muss aber arbeiten. In unserer Gemeinde haben wir noch kein Betreuungsangebot und für den Vater ist das eine sehr schwierige Situation. Hätten wir die Tagesstrukturen bereits, könnten wir ihm eine Lösung anbieten. Ein anderer Vorteil dieser Tagesstrukturen ist, dass man Fachkräfte aus dem Inland im Arbeitsprozess behalten kann und nicht Fachkräfte aus dem Ausland zuziehen muss. In der Interpellation werden viele verschiedene Fragen gestellt, beispielsweise auch zum Unterschied der Systeme der Vorschule und der Schule. Diese Unterscheidung finde ich sehr sinnvoll. Den Fragen ist zu entnehmen, dass Marianne Wyss nicht nur gut findet, dass diese Unterscheidung gemacht wird. Ich weiss aber, dass viele Gemeinden unterscheiden, mit welchem System die Betreuung in der Vorschulzeit und in der Schulzeit organisiert wird. In der Beantwortung wird mehrmals darauf hingewiesen, dass das ein Aufgabenfeld der Gemeinden ist. Gut dokumentierte Beispiele zeigen, dass früh getätigte Investitionen der Gemeinden in die Integration dieser Kinder langfristig sogar kostensenkend wirken können. So können beispielsweise Deutschzusatzkosten vermindert werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinden entscheiden können, ob ein Modell und welches sinnvoll ist. Im Kanton Solothurn besteht kein Zwang, was ich auch richtig finde. Da es eine kommunale Aufgabe ist, muss auch kommunal entschieden werden können. Ich stelle fest, dass die

Gemeinden ihre Bedürfnisse und Angebote ganz unterschiedlich definieren. Allerdings muss man auch sagen, dass das eine Differenz zu anderen Kantonen ist. Der Kanton Bern beispielsweise macht den Gemeinden Vorschriften. Sobald ein Bedürfnis besteht, sind die Gemeinden gezwungen, ein Angebot einzuführen. Er finanziert die Gemeinden aber auch entsprechend in der Umsetzung. Wir haben als Kantonsrat zwar die Möglichkeit, ebenfalls eine solche Vorschrift zu erlassen. Meiner Meinung nach müssten wir dann aber auch bereit sein, die Gemeinden bei dieser Aufgabe finanziell zu unterstützen. Ansonsten sieht man von Vorschriften lieber ab. Das ASO hat ausgezeichnete Informationsveranstaltungen durchgeführt. Zumindest eine dieser Veranstaltungen war ausgezeichnet, aber ich nehme an, dass die beiden anderen in einem ähnlichen Rahmen stattgefunden haben. Das ASO bekundet in der Interpellation nun den Willen, die Gemeinden bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Das schätze ich sehr. Ich habe nun noch ein Anliegen an Susanne Schaffner. Bei den Informationsveranstaltungen wurde erwähnt, dass Bundessubventionen in Aussicht gestellt werden könnten. Mir scheint das ein kompliziertes Verfahren mit ungewissem Ausgang. Hier erhoffe ich mir vom Kanton grosse Unterstützung für die Gemeinden in Bezug auf die Fragen, ob etwas zu erwarten ist oder nicht und wie man vorgehen muss.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich kann Ihnen nun das Ergebnis des ersten Wahlgangs für einen Haftrichter oder eine Haftrichterin mitteilen.

WG 0024/2019

Wahl eines Haftrichters/einer Haftrichterin für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 93

Eingegangene Stimmzettel: 93

Leer: 16

Absolutes Mehr: 47

Stimmen haben erhalten:

Pascal Flückiger: 38

Raphaëla Schumacher: 39

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Das absolute Mehr wurde nicht erreicht und ich bitte die Weibel, die Wahlzettel für den zweiten Wahlgang auszuteilen. Auch hier geht es noch um das absolute Mehr.

I 0158/2018

Interpellation Marianne Wyss (SP, Trimbach): Was unternimmt der Kanton, um die Vereinbarung Familie und Beruf zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche im Schulalter?
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2019, S. 418)

Franziska Rohner (SP). Ich bin froh, dass ich nach Michael Ochsenbein sprechen kann. Er hat die Aussagen von Jacqueline Ehrsam ins richtige Licht gerückt. Ich möchte nicht mehr auf das Idealbild eingehen, das Jacqueline Ehrsam gezeichnet hat. Ich möchte aber auf das Votum von Kuno Tschumi eingehen. Er hat uns vorgelesen, was die FDP damals in ihrer Volksinitiative gefordert und damit ganz klar unterstützt hatte, was die SP seit Jahrzehnten immer wieder fordert. Hier sind wir kongruent. Wir fordern, dass man eine angemessene Tagesstruktur und Betreuung bietet, genau so wie es die FDP damals gesagt hatte, nur - und Kuno Tschumi weiss das bestimmt auch noch - hatte die FDP einen Finanzierungsvorschlag gemacht, der eine Fondslösung vorsah, die nicht akzeptabel war. Die FDP verlangte vor allem, dass der Kanton zwar Geld zur Verfügung stellt, aber nichts zu sagen hat. Das ist also das Gegenteil dessen, was Michael Ochsenbein für die Gemeinden verlangt. Ich denke, dass es klar ist, dass man etwas

sagen und auch Standards erheben darf, wenn man die Mittel bereitstellt. Leider verpasste es der Kantonsrat damals, den ausgewogenen Gegenvorschlag des Regierungsrats erheblich zu erklären, so dass das Volk zu der falschen Vorlage, die zwar das richtige Ziel im Auge hatte, Nein sagte. Wir wissen alle, wie wichtig subventionierte, schulergänzende Tagesstrukturen sind. Wir haben viele verschiedene Vorteile gehört, auch in Bezug auf die Integration von verschiedenen Kulturen - und hier spreche ich auch von unterschiedlichen Schweizer Kulturen in den Familien und nicht nur von solchen mit Migrationsherkunft. Es wurde darauf hingewiesen, dass der zusätzliche Deutschunterricht vor dem Eintritt in den Kindergarten ermöglicht, dass alle Kinder Deutsch verstehen, so dass der Bildungsauftrag der Schule bereits vom Kindergarten an wahrgenommen werden kann. Die Volkswirtschaft steckt immer mehr Geld in die Ausbildung und Studiengänge. Immer mehr junge Menschen haben eine lange Ausbildungszeit. Es wäre fatal, wenn wir dieses Geld für die jungen Männer und Frauen brachliegen lassen würden, indem jemand eine Ausbildung macht und danach zehn Jahre zuhause verbringt. Das aktuelle Wissen veraltet und man muss wieder investieren, damit die Integration in den Arbeitsmarkt wieder gelingt. Wenn man eine Lösung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf findet, ist das umso besser. Es gibt vorbildliche Unternehmen, die einen wirklich guten Ansatz haben und selbständig eine Familienbetreuung anbieten. Von kleineren Unternehmen hört man häufig, dass sie zu klein seien und das nicht anbieten können. Deshalb braucht es einen grösseren Verbund und die Gemeinde muss mithelfen. Zuchwil beispielsweise hat das vor fast zehn Jahren mit der Stiftung Kinder- und Jugendzentrum Zuchwil (KIJUZU) gemacht, Derendingen mit dem Projekt KIDZ (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin*) oder Biberist mit kids & teens. Nehmen Sie sich diese Projekte als Vorbild. Solche Anreize braucht es, um mehr Einwohner und Einwohnerinnen, also gute Steuerzahler, zu haben.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und auszuzählen.

Nicole Wyss (SP). Ich möchte das Thema aus Sicht der Spielgruppe beleuchten. Wir wurden vom ASO auch an diesen Informationsanlass eingeladen. Ich habe ihn in Solothurn besucht. Die Spielgruppen wurden mit keinem Wort erwähnt. Meine Kolleginnen und ich wussten nach dem Anlass wirklich nicht, warum wir eingeladen wurden. Die Fach- und Kontaktstelle des Kantons Solothurn hatte im Anschluss schriftlich beim ASO nachgefragt. Die Antwort war nicht sehr befriedigend. Unsere Arbeit wird zwar geschätzt, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist unsere Leistung aber nicht genügend. Die Idee war, dass wir uns an der Veranstaltung mit unseren Kollegen und Kolleginnen vernetzen können. Das war nach dem Anlass aber nicht mehr möglich, weil uns ganz andere Fragen beschäftigten. Mir ist bewusst, dass eine Spielgruppe Familie und Beruf nicht in dem Ausmass unterstützen kann, wie das anderen Institutionen möglich ist. Trotzdem haben wir sehr viele Kinder, die die Spielgruppe besuchen, weil ihre Eltern wollen, dass ihre Kinder Frühförderung erhalten und Kontakt mit anderen Kindern haben. Werden die Kinder bei uns wieder abgeholt, werden sie von Verwandten und Bekannten betreut. Ich denke, dass es an der Zeit ist, den Spielgruppen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, denn es gibt sehr viele Spielgruppen, die von der Gemeinde nicht unterstützt werden, sei es finanziell oder mit dem Zurverfügungstellen eines Raumes. Wir reden von Qualität. Qualität kann aber nur erreicht werden, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind, um gut ausgebildete Personen für die Spielgruppen zu gewinnen. Das braucht finanzielle Unterstützung. Ich weiss aus meiner langjährigen Erfahrung, dass die Spielgruppe dann zum Thema wird, wenn die Kinder in den Kindergarten eintreten, ohne vorher die Spielgruppe besucht zu haben.

André Wyss (EVP). Ich möchte kurz zwei Punkte erwähnen. Einmal möchte ich davon abraten, die Gemeinden zukünftig in irgendeiner Form zu verpflichten, dass sie schulergänzende Kinderbetreuung anbieten beziehungsweise fördern müssen. Für kleinere Gemeinden ist das nicht finanzierbar und auch nicht umsetzbar. So muss es weiterhin den Gemeinden freigestellt sein, ob und in welcher Form sie sich in diesem Bereich engagieren wollen. Die Gemeindebehörden kennen die Situation vor Ort am besten und können gut einschätzen, welche Massnahmen für ihre Gemeinde sinnvoll sind. Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass es Eltern gibt, die sich ganz bewusst entscheiden, ihre Kinder zuhause zu betreuen. Wenn man also allenfalls bereit ist, mehr Geld für die Familienbetreuung auszugeben, darf man durchaus auch an diese Familien denken. Diese Mütter und Väter leisten einen ebenso wichtigen Beitrag für die Gesellschaft, indem sie sich tagtäglich für eine gute Entwicklung ihrer Kinder engagieren.

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP). Ich rede als Vertreterin der parlamentarischen Gruppe Kinder und Jugend und möchte gerne ihre Stellungnahme zu diesem Thema einbringen. Die parlamentarische

Gruppe nimmt die regierungsrätliche Stellungnahme positiv zur Kenntnis. Der Inhalt ist absolut korrekt. Die ausserschulischen Betreuungsangebote sind auf allen Gebieten unseres Kantons installiert und funktionieren ansprechend. Allerdings – und hier gehe ich nicht mit allen Vorrednern einig – besteht in gewissen Regionen und Agglomerationsgemeinden teilweise noch grosser Handlungsbedarf. Die Verpflichtung des kommunalen Engagements in die zukunftsfördernden Angelegenheiten ist noch vielen unklar. Es ist eine Tatsache, dass es oftmals an den Finanzen oder am Willen des Trägers des Installierungsaufwands scheitert. Die Investitionen und die Aufbauarbeit sind nicht zu unterschätzen. Wir stellen fest, dass viele Gemeinden den Standortvorteil von schulergänzenden Angeboten noch nicht wirklich erkannt haben. Zur Entlastung können regionalisierte Projekte beitragen, aber auch die Zusammenarbeit mit den kantonalen Organisationen der verbandlichen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeitsgemeinschaft Solothurner Jugendverbände (ASJV) und der Verband für die offene Kinder- und Jugendarbeit (VOAKJ) sowie der Dachverband können von den Gemeinden zur Unterstützung und Beratung beigezogen werden. Schulergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sind zur Ergänzung von professionell geführten Tagesstruktur zusätzlich finanziell entlastend und fördern den sozialen Zusammenhalt und den Freiraumanspruch von Kindern und Jugendlichen. Unser Kanton entwickelt sich im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in die richtige Richtung. Er hat aber noch grossen Nachholbedarf. Wir haben das bereits von anderen Sprechern gehört und es wurde mit konkreten Beispielen unterlegt. Wir danken Marianne Wyss für die Fragestellung und werden den Entwicklungsprozess als parlamentarische Gruppe begleiten und unterstützen.

Felix Wettstein (Grüne). Ich habe mich gemeldet, weil mich diese Debatte ärgert. Ich kann Ihnen auch sagen wieso. Jede und jeder spricht zu allem, was ihm zum Thema Kinderbetreuung in den Sinn kommt. Die Fragen sind spezifisch zum Bereich schulergänzende Betreuung gestellt. Marianne Wyss hat gesagt, dass sie mit den Antworten zufrieden ist. Ich wäre es nicht. Bereits in der Antwort wird geeiert. Es wird immer wieder von beidem, von der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter und dann wieder im Schulalter, gesprochen. Zwischendurch wird von den Spielgruppen gesprochen. Ich möchte das Votum von Tamara Mühlemann Vescovi ausdrücklich ausnehmen, denn sie hat sich auf das Thema der schulergänzenden Betreuung konzentriert und darum geht es hier. Die Fragestellungen im Schulalter sind nicht die gleichen, weder aus Sicht der Familien noch aus Sicht der formalen Bildung noch aus Sicht der Ergänzungsstrukturen. Wir kommen in diesem Thema seit Jahren nicht weiter. Das war auch das Dilemma der Abstimmung im Jahr 2011, die bachab ging. Wir kommen auch nicht weiter, wenn wir immer alles miteinander vermischen.

Josef Maushart (CVP). Das Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf kann natürlich nicht ohne die Wirtschaft erfolgen. Deshalb will ich kurz darstellen, wie die Wirtschaft dazu steht. Für uns ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf enorm wichtig, das ist klar. Der Fachkräftemangel ist angesprochen worden und entsprechend passiert auch bereits relativ viel. Das möchte ich gleich an konkreten Beispielen erläutern. Besonders freut mich die «Initiative Familienfreundliche Arbeitgeber», die vom Gewerbeverband und der Solothurner Handelskammer ganz deutlich begrüsst und unterstützt wird. Wie sieht es denn konkret in der Wirtschaft aus? Ich möchte Ihnen an einem Beispiel in meiner eigenen Firma aufzeigen – ich habe die Einzelheiten herausgesucht – wie wir das im Moment versuchen. Ganz wichtig ist die flexible Arbeitszeit. In unserem Unternehmen reicht die Blockzeit heute nur noch von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr. Das heisst also, dass man die Kinder mit Sicherheit vor der Arbeit in eine Kindertagesstätte (Kita) bringen kann. Man hat dann erst wieder eine Blockzeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Das heisst, dass beispielsweise die Mittagspause drei Stunden umfasst. Vom praktischen Ansatz her ist das ein ganz wichtiges Element. Wir sehen aber auch, dass die Anzahl der Teilzeitjobs deutlich zunimmt. Währenddem es früher ausschliesslich Frauen waren, die Teilzeit gearbeitet haben, sehen wir zunehmend jetzt auch Männer, die dann, wenn die Familie da ist, auf 80% oder 90% reduzieren. Mittlerweile haben wir viele Personen, die nur noch 40% arbeiten, wenn die Kinder da sind. Das sind dann überwiegend die Frauen. Mit Freude stellen wir fest, dass viele sogar beim zweiten Kind noch diese Teilzeittätigkeit wahrnehmen. Üblicherweise treten sie dann beim dritten Kind im Allgemeinen ganz aus. Wir bieten bei uns auch Zusatzleistungen. Ich betone, dass es nur ein Beispiel ist. Es gibt andere Unternehmen, die mehr machen, und es gibt solche, die weniger machen. Wir bezahlen beispielsweise pro Kind und Monat 100 Franken zusätzliches Kindergeld. Zusätzlich sind wir heute beim Vaterschaftsurlaub bei zwei Wochen. Auch das ist ein Element, das sehr begrüsst wird. In diesem Sinn passiert hier bereits eine ganze Menge. Es braucht dieses Zusammenspiel. Das macht alles nur Sinn, wenn es auf der anderen Seite in den Gemeinden relativ nahe zu den Unternehmensstandorten auch Angebote gibt, die man dann entsprechend nutzen kann. Last but not least sei eben gleichwohl erwähnt, dass innerhalb der Steuervorlage der

Volksauftrag 0174/2016 «Kaufkraft von Familien stärken» die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit drei Elementen umgesetzt ist - auf der einen Seite mit der Erhöhung des Kindergelds, auf der anderen Seite mit den Betreuungsgutscheinen - dort nur für die Kinder bis zu einem Alter von vier Jahren - aber zum Dritten auch mit dem erhöhten Abzug für externe Kinderbetreuung im Umfang von 6000 Franken pro Kind. Also passiert auch mit der Annahme der Steuervorlage eine ganze Menge in die richtige Richtung.

WG 0024/2019

Wahl eines Haftrichters/einer Haftrichterin für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich gebe das Resultat des zweiten Wahlgangs bekannt.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 91

Eingegangene Stimmzettel: 91

Leer: 11

Absolutes Mehr: 46

Stimmen haben erhalten:

Pascal Flückiger 37 Stimmen

Raphaela Schumacher 43 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Das absolute Mehr hat wieder niemand erreicht. Es gibt einen dritten Wahlgang, jetzt zählt das einfache Mehr. Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel für den dritten Wahlgang auszuteilen. Wir fahren nun in der Debatte fort.

I 0158/2018

Interpellation Marianne Wyss (SP, Trimbach): Was unternimmt der Kanton, um die Vereinbarung Familie und Beruf zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche im Schulalter?

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2019, S. 427)

Roberto Conti (SVP). Ich möchte ganz im Sinn der Fraktionssprecherin Jacqueline Ehrsam nachhaken. Sie hat als Mutter gesprochen und ich möchte nun noch als Vater sprechen. Es scheint mir, dass bei all diesen Fragen, Antworten, Meinungen und Ideen ein ganz wichtiger Aspekt völlig untergeht. Man könnte meinen, dass es bei diesen Diskussionen um Geld geht, Geld für eine Materie, die hin und her geschoben oder abgeschoben wird. Es geht aber um Kinder, und zwar um die eigenen Kinder. Wer Kinder in die Welt setzt, ist sich bewusst, dass man sich auch um sie kümmert. Dazu gehört auch die Betreuung im Kindergarten- und im Schulalter. Nach meiner Lebensauffassung sollte man in erster Linie die eigenen Kinder selber betreuen, bevor irgendeine Massnahme von staatlicher Seite in Frage kommt. Selbstverantwortung vor Staat, selber vor fremd. Das sehe ich sowohl für intakte Familien wie auch im Fall von Trennungen oder Scheidungen so. Ansonsten ist es einfach sehr bequem, wenn man sich nicht um die eigenen Kinder kümmern muss. Man kann sie beliebig irgendwie fremdbetreuen lassen und man muss sich nicht überlegen, wie man die Betreuung familienintern selber regeln könnte. Mir ist als Vater eines sechsjährigen Sohns auf jeden Fall kein Weg zu weit, um mit ihm jeden Montag den ganzen Tag Zeit zu verbringen, zusammen zu kochen, zu essen, zu spielen und in den Schwimmkurs zu gehen, ihn gross werden zu sehen, zu erleben, seinen Problemen zuzuhören und seine Freuden zu teilen. Ich habe das noch nie eine einzige Sekunde bereut, geschweige denn, dass ich das als Belastung oder Einschränkung empfinden würde. Ich hoffe doch sehr, dass ich nicht der einzige Vater hier im Saal bin, der das so sieht.

Felix Lang (Grüne). Ich möchte das Votum von Jacqueline Ehrsam ernst nehmen und es geht mir auch zu Herzen. So gesehen müsste man konsequenterweise den eingeschlagenen Weg in Frage stellen. Ich bin der Ansicht, dass man das darf. Übersetzt auf die heutige Realität wäre ganz klar eine zweite Konsequenz, dass wir Elternurlaube bis zu zwei Jahren und mehr einführen würden.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Das war eine sehr vielfältige Debatte. Ich kann mich auch an das Jahr 2011 erinnern, da ich damals auch im Kantonsrat sass. Ich bin der Ansicht, dass wir heute schon viel weiter sind als damals. Damals war das Angebot in den Gemeinden, was die vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung betrifft, recht klein. Man kann sagen, dass dank dem Bedürfnis, das bestanden hat, ganz viele Gemeinden - damals hätte man das nicht gedacht - entsprechende Angebote geschaffen haben. Daher kann ich mit all den Sprecherinnen und Sprechern übereinstimmend sagen, dass die familienergänzende Kinderbetreuung ein kommunales Feld ist - und dies zu Recht. So kann man bedarfsgerecht die entsprechenden Unterstützungen bieten. Wichtig ist - und das ist das, was der VSEG und das ASO zusammen versuchen - zu sensibilisieren, dass in den Gemeinden erkannt wird, dass ein entsprechender Bedarf und Bedürfnisse vorhanden sind. Es ist auch richtig, dass es in diesem Vorstoss um die schulergänzende Betreuung geht. Im vorschulischen Bereich ist das Angebot relativ gut. Wie Tamara Mühlemann Vescovi ausgeführt hat, ist das Angebot im schulergänzenden Bereich gut. Das Angebot ist in den Städten vorhanden - in den Agglomerationen etwas weniger - aber auch auf dem Land, wo nicht alle Kinder am Ort, in dem sie wohnen, die Schule besuchen. Ganz selbstverständlich, ohne dass man ideologische Scheuklappen trägt, funktionieren dort die Mittagstische sowie die Betreuungsangebote vor und nach der Schule. Zudem ist die Finanzierung sichergestellt. Unser Anliegen ist, zusammen mit dem VSEG, dass man auch im schulergänzenden Bereich die entsprechenden Angebote bereitstellen kann. Wir haben versucht, Ihnen darzulegen, wie wir uns das vorstellen. Es gibt Bundesgelder, die hier zur Verfügung stehen, die jedoch nicht die Anstossfinanzierung betreffen. Die Anstossfinanzierung wurde verlängert und es besteht immer noch für jede Gemeinde, die ein neues Angebot schaffen will, die Möglichkeit, die Anstossfinanzierung in Anspruch zu nehmen. Der Bund hat Gelder gesprochen, mit denen man die Verbilligung fördern möchte, nämlich dass die Plätze günstiger werden. Es muss ersichtlich sein, dass die Gemeinden oder der Kanton die Plätze vergünstigt. Es ist ein ganz schwieriges Unterfangen, diese Gelder abzuholen. Nur der Kanton kann das Gesuch stellen. Alle Gemeinden müssten auf einen Schlag in den nächsten zwei Jahren ihre Angebote verbessern respektive durch das Leisten von Beiträgen vergünstigen, damit der Kanton ein entsprechendes Gesuch eingeben kann. Wir haben das aufgegleist und dazu Informationsveranstaltungen durchgeführt. Im Moment macht der VSEG eine Umfrage, um zu erfahren, in welchen Gemeinden solche Vergünstigungen vorgesehen sind. Wir werden dann versuchen, ein Gesuch einzugeben, wenn das möglich ist. Das ist schwierig, aber wir tun unser Bestes. Ich bin jedoch sehr kritisch, ob das unter diesen Umständen zustande kommt.

Daher möchte ich erwähnen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton gut ist, was die familienergänzende Kinderbetreuung betrifft. Gerne möchte ich noch etwas zu den Spielgruppen sagen. Die Spielgruppen nehmen eine ganz wichtige Funktion ein. Aber bei den Spielgruppen geht es nicht um familienergänzende Kinderbetreuung, sondern - wie es die Sprecherin richtig erwähnt hat - um die Frühförderung. Auch im Bereich der Frühförderung sind wir zusammen mit den Gemeinden sehr aktiv. Gerne möchte ich an Beispiele wie Dulliken erinnern. Dort hat man gemerkt, dass die Spielgruppen einen ganz wichtigen Faktor in der Frühförderung darstellen. Sie verstehen sich als Ergänzung zu allem anderen. Auch die familienergänzende Betreuung hat natürlich dort eine Funktion inne. Die Spielgruppen spielen eine sehr wichtige Rolle im Bereich der Integration und der Vorbereitung auf den Kindergarten. Die Gemeinde Dulliken hat erwähnt, dass sie die Spielgruppen für alle finanziert. Alle können die Spielgruppe kostenlos besuchen und sie haben damit einen Riesenerfolg. Die Kindergärtner und Kindergärtnerinnen sagen, dass sich viel verbessert hat. Die Kinder kommen viel besser vorbereitet in die Schule. Ich möchte allen danken, die sich für dieses Thema einsetzen und Verständnis haben, dass immer noch daran gearbeitet werden muss. Weiter möchte ich allen danken, die sich für alle Modelle einsetzen, die man hier lebt. Familienergänzende Kinderbetreuung heisst, dass auch die Familie eine wichtige Rolle spielt und die Betreuung eine Ergänzung ist. So gesehen gibt es keinen Widerspruch zwischen den verschiedenen Ansichten, wie man mit Kindern, der Familie und der Erwerbstätigkeit umgeht.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich danke der Regierungsrätin für diese Ausführungen. Ich habe die Interpellantin wohl richtig verstanden, dass sie von den Antworten befriedigt ist. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel des dritten Wahlgangs einzuziehen und auszuzählen. Wir fahren in der

Debatte fort. Auf eine Pause verzichte ich. Wer dringend austreten muss, kann dies im Verlauf der Debatte tun.

I 0163/2018

Interpellation Remo Bill (SP, Grenchen): Kontrolle und Unterhalt der Kunstbauten im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Februar 2019:

1. Interpellationstext. Das Autobahnviadukt Polcevera (Ponte Morandi) in Genua ist am 14. August 2018 kurz vor Mittag auf einer Länge von rund 200 Metern eingestürzt. Beim Einsturz wurden 43 Personen tödlich verletzt. Mittlerweile werden die Teile der eingestürzten «Ponte Morandi» bei der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) in Dübendorf ZH untersucht. Der Untersuchungsbericht über die Ursache des Einsturzes steht noch aus. Dieses tragische Ereignis in Genua wurde sowohl in der Fachwelt als auch in der Bevölkerung diskutiert und versucht einzuordnen. Auch der Kanton Solothurn verfügt über eine grosse Anzahl von Kunstbauten (Brücken, Stützbauwerke, Hochbauten etc.). Tragwerke müssen gemäss der Normenreihe SIA Norm 269/ff jeweils alle fünf Jahre gründlich inspiziert werden. Weiter ist normgemäss nach Unfällen oder Bränden in der Nähe einer Brücke oder eines anderen Tragwerks eine Untersuchung gefordert. Die Schweiz hat mit der Normenreihe SIA 269/ff als einziges Land in Europa den Erhalt von Tragwerken auf normativem Niveau geregelt und nimmt damit eine Vorreiterrolle ein. Ein wesentlicher Teil der damit definierten Erhaltungsstrategie sind die periodisch geforderten Inspektionen und Überprüfungen, in deren Rahmen der Zustand eines Bauwerks und seiner Bauteile bewertet werden.

Die Bewertung erfolgt in Zustandsklassen, welche wie folgt definiert sind:

- 1 guter Zustand: keine / geringfügige Schäden
- 2 akzeptabler Zustand: unbedeutende Schäden
- 3 beschädigter Zustand: bedeutende Schäden
- 4 schlechter Zustand: grosse Schäden
- 5 alarmierender Zustand: Die Sicherheit ist gefährdet, Massnahmen sind vor der nächsten Hauptinspektion erforderlich: dringliche Massnahme
- 9 Zustand unkontrollierbar: Zustand nicht inspizierbar.

Gemäss den normativen Bestimmungen sind nach einer Einteilung eines Objekts in die Zustandsklasse 4 oder 5 betriebliche und gegebenenfalls auch bauliche Massnahmen erforderlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche finanziellen Mittel stehen für die Inspektionen und Überprüfungen sowie für Unterhaltsarbeiten im Kanton Solothurn zur Verfügung und wo sind diese im Globalbudget im Detail ausgewiesen?
2. Genügen die personellen Ressourcen des kantonalen Hoch- bzw. des Tiefbauamts, um den Fünf-Jahres-Rhythmus der Unterhaltskontrollen der Kunst- und Hochbauten im Kanton Solothurn einzuhalten?
3. Wann setzen die beiden Ämter zur fachlichen Unterstützung externe Fachkräfte ein?
4. Gibt es im Kanton Solothurn Objekte, die in die Zustandsklassen 4 oder 5 eingestuft sind?
5. Welche Massnahmen ergreift der Kanton konkret, wenn Objekte in die Zustandsklassen 4 oder 5 eingestuft werden?

2. Begründung. Im Interpellationstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Welche finanziellen Mittel stehen für die Inspektionen und Überprüfungen sowie für Unterhaltsarbeiten im Kanton Solothurn zur Verfügung und wo sind diese im Globalbudget im Detail ausgewiesen? Für die Inspektionen und Überprüfungen sowie für Unterhaltsarbeiten stehen dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT, Abteilung Kunstbauten) jährlich Fr. 430'000.00 zur Verfügung. Damit werden auch Überwachungen wie permanente Inklinometer- oder Niveauvermessungen durchgeführt.

Die Kosten werden in der Erfolgsrechnung Strassenbau als Bestandteil des Aufwandes für den betrieblichen und baulichen Unterhalt budgetiert. Der effektive Aufwand wird separat erfasst und im internen Auftrag «Baulicher Unterhalt Kunstbauten» ausgewiesen. Im Globalbudget Strassenbau sind diese Kosten jedoch nicht explizit ersichtlich. Hingegen ist im Globalbudget für jede der Zustandsklassen 1 bis 5 die aktuelle Anzahl der jeweiligen Objekte aufgeführt.

Im Hochbauamt sind sämtliche Aufwendungen im Bereich Unterhalt im Globalbudget in der Produktgruppe Instandhaltung / Instandsetzung ausgewiesen.

3.1.2 Zu Frage 2: Genügen die personellen Ressourcen des kantonalen Hoch- bzw. des Tiefbauamts, um den Fünf-Jahres-Rhythmus der Unterhaltskontrollen der Kunst- und Hochbauten im Kanton Solothurn einzuhalten? Für die Überwachung und Instandhaltung sowie die Unterhaltsarbeiten stehen dem AVT zwei 100%-Stellen zur Verfügung. Der Fünf-Jahres-Rhythmus der Inspektionen sowie die daraus resultierenden Unterhaltsarbeiten können dadurch personell sichergestellt werden. Im Hochbauamt ist für jedes Gebäude ein Objektverantwortlicher bezeichnet. Diese inspizieren regelmässig zusammen mit dem jeweiligen Hauswart die Gebäude. Dabei stehen die Elektrosicherheit und der Brandschutz im Vordergrund. Aktuell werden die Gebäude auf Empfehlung der EMPA (Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt) bezüglich verdeckte Korrosionsschäden in Deckenkonstruktionen geprüft. Die zurzeit im Hochbauamt zur Verfügung stehenden Ressourcen sind genügend.

3.1.3 Zu Frage 3: Wann setzen die beiden Ämter zur fachlichen Unterstützung externe Fachkräfte ein? Bei grossen oder komplexen Kunstbauten, wie zum Beispiel die Weststadtbrücke in Solothurn, die Bahnhofbrücke in Olten oder die Aarmattüberführung in Zuchwil, werden die Inspektionen durch externe Ingenieurbüros durchgeführt. Dabei werden, wenn nötig, weitere Spezialisten wie Geologen, Materialtechnologen oder Korrosionsspezialisten beigezogen. Im Hochbauamt werden bei spezifischen Abklärungen externe Fachkräfte eingesetzt. So wurde z.B. vor einigen Jahren die Erdbeben-tüchtigkeit sämtlicher kantonseigenen Bauten durch spezialisierte Ingenieurbüros überprüft.

3.1.4 Zu Frage 4: Gibt es im Kanton Solothurn Objekte, die in die Zustandsklassen 4 oder 5 eingestuft sind? Gemäss Stand 11. Januar 2019 befinden sich 10 Kunstbauten-Objekte in der Zustandsklasse 4 (Zustandswert schlecht) jedoch kein Objekt in der Zustandsklasse 5 (Zustandswert alarmierend). Die Ertüchtigung aller Objekte der Zustandsklasse 4 ist bereits im Mehrjahresprogramm der Investitionsrechnung Strassenbau erfasst. Die betroffenen Bauwerke werden zeitnah instandgesetzt oder ersetzt. Bei den Bauwerken, welche sich in einem derart schlechten Zustand befinden, handelt es sich um «kleinere» Kunstbauten (z.B. die Querung Ramstelbach in Dornach, welche aus einem Betonrohr mit Durchmesser 600 mm besteht). Von diesen kleineren Objekten gehen, auch wenn sie sich nicht in einem guten Zustand befinden, geringe Risiken aus.

3.1.5 Zu Frage 5: Welche Massnahmen ergreift der Kanton konkret, wenn Objekte in die Zustandsklassen 4 oder 5 eingestuft werden? Die Ertüchtigung der Objekte mit Zustandsklasse 4 werden im Mehrjahresprogramm der Investitionsrechnung aufgenommen und eine zeitnahe Instandsetzung oder ein Ersatz wird rechtzeitig geplant. Wenn dies nicht möglich ist, wird das Objekt mittels einer Sofortmassnahme provisorisch ertüchtigt und der Inspektionsintervall verkürzt. Dass ein Objekt in die Zustandsklasse 5 fällt, kommt faktisch nicht vor. Falls doch (Hochwasserschaden an einer Bachmauer), wird das Objekt mittels Sofortmassnahmen zeitnah ertüchtigt.

Mark Winkler (FDP). Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist mit der Antwort des Regierungsrats voll und ganz zufrieden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich in unserem Kanton kein Objekt in der Zustandsklasse 5 befindet und damit auch keines in einem alarmierenden Zustand ist. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) diese Bauwerke regelmässig überprüft und wenn nötig, Spezialisten bezieht.

Remo Bill (SP). Der Einsturz der Autobahnbrücke in Genua am 14. August 2018, bei dem 43 Personen tödlich verletzt wurden, hat mir den Anstoss für meine Interpellation verschafft. Auch der Kanton Solothurn verfügt über eine grosse Anzahl an Kunstbauten wie Brücken, Stützbauwerke, Hochbauten usw. Die Tragwerke müssen gemäss der SIA-Norm 269 ff jeweils alle fünf Jahre gründlich inspiziert werden. Die Schweiz hat mit der Normenreihe SIA 269 ff als einziges Land in Europa den Erhalt der Tragwerke auf normativem Niveau geregelt und nimmt damit eine Vorreiterrolle ein. Ein wesentlicher Teil der Erhaltungsstrategie sind die periodisch geforderten Inspektionen und die Überprüfungen, die den Zustand eines Bauwerkes und seiner Bauteile bewerten. Mit meiner Interpellation wollte ich klären, ob der Kanton Solothurn die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für einen Fünfjahres-Rhythmus für die Kontrolle und den Unterhalt der Kunstbauten hat. Zur Frage 1: Gemäss der Homepage des AVT verfügt der Kanton Solothurn über ca. 1000 Kunstbauten mit einem Wiederbeschaffungswert von ca. 1 Milliarde Franken. Entsprechend der Antwort des Regierungsrats stehen dem AVT pro Jahr

430'000 Franken oder 0,4% des Wiederbeschaffungswerts für Inspektionen, Überprüfungen und Unterhaltsarbeiten zur Verfügung. Aber gemäss dem Netzzustandsbericht des ASTRA hält die OECD fest, dass jährlich etwa 1,5% des Wiederbeschaffungswerts für den Unterhalt aufgewendet werden müssten, damit der langfristige Sicherungszustand gewährleistet ist. Das würde eine Summe von 15 Millionen Franken pro Jahr ergeben. Der Kanton Solothurn wendet nur 430'000 Franken oder 2,9% des erforderlichen Finanzbedarfs gemäss der OECD auf. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) geht gegenüber der OECD von einem etwas kleineren Finanzbedarf von ca. 1,2% aus. Auch wenn die Schätzung zutreffen würde, wendet der Kanton Solothurn offenbar nur 3,6% des erforderlichen Finanzbedarfs auf. Bei den Zahlen der OECD und der ASTRA handelt es sich um Mittelwerte, die auch den Strassenunterhalt einschliessen. Der Unterhalt von Kunstbauten ist tendenziell eher teurer. Der Betrag von 430'000 Franken des Kantons Solothurn ist somit nicht ausreichend. Werden die fehlenden Mittel zurückgestellt? Oder leben wir von der Substanz? Für das Hochbauamt sind keine Budgetzahlen verfügbar, was etwas eigenartig ist. Bei Hochbauten gelten die SIA-Normen 269 ff doch auch. Zur Frage 2: Wie der Regierungsrat festhält, stehen dem AVT für die Überwachung und Instandhaltung sowie für Unterhaltsarbeiten zwei 100%-Stellen zur Verfügung. In Anbetracht dieser Tatsache wird, wie in Frage 3 festgehalten ist, ein Teil des Budgets von 430'000 Franken für externe Spezialisten verwendet. Die personellen Ressourcen im AVT scheinen eher überdotiert zu sein, wenn dafür tatsächlich 200 Stellenprozente aufgewendet werden. Zum Hochbauamt: Es ist mir bekannt, dass der Zustand der Haustechnik im Hochbau von grosser Bedeutung ist. Meine Frage zielt jedoch auf den Erhalt der Tragwerke im Hochbauamt. Diesbezüglich scheint im Hochbauamt eine klare, auf die Norm SIA 269 bezogene Strategie zu fehlen. Zur Frage 3: Beide Ämter setzen externe Fachkräfte ein. Welche Mittel dafür aufgewendet werden, ist nicht ersichtlich. Aus der Antwort des Hochbauamts muss erneut gefolgert werden, dass die Strategie nicht den Grundsätzen der Norm SIA 269 folgt, sondern situativ dort, wo punktuelle Probleme sind, greift. Zur Frage 4: Aus der Antwort zur Frage 4 könnte man den Eindruck bekommen, dass im Kanton Solothurn alles in Butter ist. Die Aussage muss man jedoch gestützt auf das Jahresbudget von 430'000 Franken sehen. Der Betrag reicht bestenfalls aus, um einige Stichproben durchzuführen. Ob diese Stichproben repräsentativ genug sind, um die entsprechenden Aussagen zu stützen, wird bezweifelt. In der Beantwortung der Fragen kommen bei den genannten Beispielen unweigerlich Zweifel hoch, ob die ohnehin knappen Mittel zweckmässig eingesetzt werden. Hier sollte zwingend eine Risikobetrachtung vorgenommen werden. Hochbauten scheinen von der Betrachtung gänzlich ausgenommen zu sein, obschon seit dem tragischen Ereignis von Gretzenbach jedem klar sein sollte, dass auch im Hochbau Tragsicherheitsrisiken bestehen. Zur Frage 5: Wie bereits dargelegt, steht die Frage im Raum, ob das Budget reicht, um die vorhandenen Risiken zu erkennen. Gibt es eine Übersicht über den Zustand der rund 1000 Kunstbauten im Kanton Solothurn, die statistisch ausgewertet werden? Wenn nicht, so scheint die notwendige Systematik zu fehlen und das Risiko, dass kritische Objekte durch die Maschen fallen, ist gross. Am geschilderten Vorgehen, nachdem ein Objekt in die Zustandsklasse 4 oder 5 eingeteilt worden ist, gibt es aber nichts auszusetzen.

Johannes Brons (SVP). Auch ich bin schon auf dem Weg nach Genua über diesen dazumal bereits desolaten Kunstbau Ponte Morandi gefahren. Auch bei anderen desolaten Kunstbauten habe ich für mich schon gedacht: «So etwas gibt es nur in Italien.» Und das war es dann auch schon. Die Frage ist, wie so etwas Unvorstellbares passieren kann. Es muss immer etwas geschehen, bevor etwas gemacht wird. Leider ist das oft so. So sind die Fragen von Remo Bill durchaus berechtigt. Besonders freut mich, dass die Schweiz als einziges Land in Europa mit der Norm-Reihe SIA 269 etwas für den Erhalt von Tragwerken auf Normativ-Niveau geregelt hat. Unsere Kunstbauten werden gut kontrolliert und gewartet. Es gibt keine Objekte, die die Zustandsklasse 5 «Zustandswert alarmierend» haben. Es ist der richtige Weg, dass die Kunstbauten mit der Zustandsklasse 4 «Grosse Schäden» im Mehrjahresprogramm der Investitionsrechnung aufgenommen und somit budgetiert werden könnten. Im Kanton Solothurn wird in diesem Bereich etwas gemacht, bevor etwas passiert.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Ich verlese nun das Resultat des 3. Wahlgangs. Es kommt nun das einfache Mehr zum Tragen.

WG 0024/2019**Wahl eines Haftrichters/einer Haftrichterin für den Rest der Amtsperiode 2017-2021**

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 92

Eingegangene Stimmzettel: 91

Leer: 5

Stimmen haben erhalten

Pascal Flückiger 40 Stimmen

Raphaela Schumacher 46 Stimmen

Gewählt wird mit 46 Stimmen: Raphaela Schumacher

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir gratulieren Raphaela Schumacher zur Wahl als Haftrichterin des Kantons Solothurn (*Applaus*).

I 0163/2018

Interpellation Remo Bill (SP, Grenchen): Kontrolle und Unterhalt der Kunstbauten im Kanton Solothurn

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2019, S. 432)

Christof Schauwecker (Grüne). Liebe Klasse 6B des Bannfeldschulhauses in Olten mit der Lehrerin Laura Gantenbein, die unserer heutigen Ratsdebatte via WEB-TV beiwohnt. Wir sind froh, dass das Eintreten eines Falles wie dem der Morandi-Brücke in Genua bei uns durch ein Qualitätssicherungssystem mit regelmässigen Kontrollen und gezielten Ertüchtigungsmassnahmen minimiert ist. Bei uns trägt man Sorge zur Infrastruktur und darauf können wir stolz sein. Schlussendlich ist die regelmässige Kontrolle und Ertüchtigung eine konkrete Massnahme, wertvolle Ressourcen zu schonen. Das ist nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus finanzieller Sicht sinnvoll und richtig. Wir finden es korrekt, dass der Kanton bei komplizierten Fällen gezielt Hilfe von Spezialisten und Spezialistinnen beizieht. Nichtsdestotrotz hat sich gezeigt, dass auch bei uns im beschaulichen Kanton Solothurn und im Speziellen in der noch beschaulicheren Verenaschlucht Brücken einstürzen können. Das zeigt, dass trotz einem guten Qualitätssicherungssystem Schadenfälle eintreten können. Item, die betroffene kleine Brücke in der Verenaschlucht kann nicht 1:1 mit einer Autobahnbrücke verglichen werden. Unter dem Strich sind wir im Kanton Solothurn gut unterwegs. In diesem Sinn danken wir dem Interpellanten Remo Bill für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die erkenntnisreichen Antworten darauf.

Peter Brotschi (CVP). Kürzlich bin ich mit dem Zug durch das Prättigau gefahren. Vom Zug aus habe ich die riesige Strassenbrücke im Raum Klosters gesehen. Ich habe mir gedacht, wie gewaltig sie doch ist. Man merkt gar nichts davon, wenn man mit dem Auto dort darüber fährt - das habe ich auch schon gemacht - dass man sich auf einer solchen Brücke befindet. Das Gleiche gilt für die Autobahnbrücke in Grenchen, über die ich immer mal wieder als Autofahrer fahre oder unter der ich als Fahrradfahrer fahre und dann nach oben blicke mit dem Gedanken, ob die Brücke denn auch hält. Daher danke ich Remo Bill für die Fragen, denn wir können das Ganze als Laien nicht beurteilen. Grundsätzlich konnten wir als Fraktion die Antworten des Regierungsrats nachvollziehen. Ich danke für die Beantwortung. Wir müssen Vertrauen in die Arbeit der Fachleute haben. Remo Bill hat die Sache kritisch hinterfragt und ich bin der Meinung, dass dies auch beim AVT auf offene Ohren stossen wird. In diesem Sinn zeigen wir uns seitens der Fraktion befriedigt von den Antworten.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich möchte zwei Sachen aufnehmen. Der Sprecher der Grünen Fraktion hat die Brücke in der Verena-Schlucht erwähnt. Diese Brücke hat mit dem Kanton nichts zu tun, sie geht uns nichts an. Zweitens staune ich über die Dramatisierung, die der Inter-

pellant an den Tag legt. Dies steht im Gegensatz zu unseren Antworten und auch im Gegensatz zu den Stellungnahmen der Sprecher und Sprecherinnen hier im Raum. Wir haben eine institutionalisierte periodische Überprüfung von all diesen Objekten. Wir verfügen über gute Zustandswerte. Auch im Vergleich mit anderen Kantonen sind diese Zustandswerte gut. So gesehen sind wir sehr gut unterwegs und wir erkennen keine dramatische Situation. Wir sind jedoch sehr gerne bereit, dies mit Remo Bill in einem persönlichen Gespräch näher anzuschauen, damit wir auf eine Ebene kommen. Wir sind der Ansicht, dass wir sehr gut unterwegs sind und daher war ich doch etwas erstaunt über den dramatischen Bericht von Remo Bill.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ist der Interpellant befriedigt, nicht befriedigt oder teilweise befriedigt?

Remo Bill (SP). Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Kontrolle und der Unterhalt der Kunstbauten müssen meines Erachtens im Kanton Solothurn stärker gewichtet werden. Das habe ich vorhin erläutert. Von der Beantwortung bin ich nicht befriedigt.

I 0169/2018

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Amt für Wirtschaft und Arbeit - Förderung Denunziantentum?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 19. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Februar 2019:

1. Vorstosstext. Wer heute im Kanton Solothurn einem Nachbarn, einem Geschäftsmitbewerber oder einem sonstigen „Gegner“ eins auswischen will, kriegt vom AWA online die dazu nötigen Instrumente kostenlos und ohne jegliches persönliche Risiko bereitgestellt, sowohl als PDF wie auch im WORD-Format. Auf der Webseite kann man anonym jede Firma und jede Person anschwärzen, ohne dass man hierzu irgendwie im Nachgang bei einer Falschmeldung dafür verantwortlich gemacht werden kann. In vielen Kantonen ist das anders, auch bei unseren direkten Nachbarn wie dem Kanton Bern, Basel-Land und auch Aargau muss der „Melder“ seine Personalien bekanntgeben für den Fall von Falschanschuldigungen. Auch wenn man bei einem Augenschein vor Ort sofort erkennen würde, dass gewisse Anschuldigungen gar nicht stichhaltig sein können, weil bspw. die Räumlichkeiten oder auch der dazu nötige Maschinenpark fehlt, weshalb nimmt man da nicht vorgängig mit dem Beschuldigten Betrieb Kontakt auf, sondern fährt direkt grobes Geschütz auf? Stossend ist auch, dass man als Betrieb nur knapp zwei Wochen Zeit hat, um Unterlagen inkl. schriftlicher Stellungnahme einzusenden, ansonsten wird unmittelbar eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn eingereicht. Wenn es also eine Firma erwischt, welche zum Beispiel Betriebsferien hat wenn der Brief eintrifft, hat man einfach Pech und kriegt dann Post von der Staatsanwaltschaft.

Dazu kommt, dass solche Schriften/Aufforderungen mit normaler (!) A-Post verschickt werden. Nicht mit A-Post-Plus, auch nicht eingeschrieben, das ist hier nun wirklich am falschen Ort gespart.

Nicht dass man mich falsch versteht, Schwarzarbeit gilt es knallhart und strikte zu bekämpfen, doch die offenbar im Kanton Solothurn angewandte Methode führt nicht nur zu hohem Blutdruck, sondern auch zu einem hohen administrativen Aufwand und Kosten für Unschuldige. Hierzu habe ich ein paar Fragen aus aktuellem persönlichem Anlass und Erfahrungen:

1. Seit wann kann man via bereitgestellte Formulare anonyme Meldungen vornehmen und weshalb handhabt das der Kanton SO anders wie die Nachbarkantone?
2. Wie oft werden anonyme Meldungen vorgenommen und wie oft sind diese überhaupt korrekt und enden mit einer Strafe oder einem Urteil?
3. Wie viele Betriebe versäumen/verpassen die kurze Frist und erhalten somit eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft?
4. Variieren die Fristen je nach Sachbearbeiter oder sind sie immer so kurz bemessen?
5. Weshalb werden solch wichtige Briefe nur mit A-Post versendet und nicht eingeschrieben?
6. Weshalb wird vor dem Schriftverkehr kein Betriebsbesuch gemacht (auch unangemeldet natürlich) oder wenigstens telefoniert?

7. Gedenkt man die Vorgehensweise anzupassen oder braucht es hierzu Aufträge des Kantonsrates?
8. Wenn sich eine Meldung als falsch herausstellt, kann die betroffene Firma die entstandenen Kosten einfordern, wenn ja, wo?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist mit dem Vollzug des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 17. Juni 2005 (BGSA; SR 822.41) beauftragt. Es liegt in der Natur der Sache, dass Schwarzarbeit verdeckt getätigt wird. Das AWA ist deshalb, um einen wirksamen Vollzug vorzunehmen, auf Informationen und Mitteilungen aus der Öffentlichkeit angewiesen. In dem dieser Interpellation zugrundeliegenden Fall gingen zwei zeitlich auseinanderliegende und unabhängige Meldungen ein. Es handelte sich dabei um eine halbanonyme (Offenlegung der Beziehung zur betreffenden Firma) und eine mit vollem Absender versehene Anzeige. Zur Klärung des Sachverhaltes wurde die betroffene Firma um eine Stellungnahme gebeten. Weitergehende Massnahmen wurden bisher nicht eingeleitet. Bei den Abklärungen des Sachverhaltes gilt natürlich immer die Unschuldsvermutung sowie die Einhaltung der Gesetz- und Verhältnismässigkeit.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Seit wann kann man via bereitgestellte Formulare anonyme Meldungen vornehmen und weshalb handhabt das der Kanton SO anders wie die Nachbarkantone?* Das BGSA ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Als kantonales Kontrollorgan prüft das AWA die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht. Damit das AWA seinen Kontrollauftrag wahrnehmen kann, ist es auf entsprechende Hinweise, Verdachtsmomente und andere Informationen angewiesen. Diese Informationen müssen schriftlich dem AWA mitgeteilt werden. Zur Vereinfachung wird seit Januar 2008 ein Meldeformular bereitgestellt. Grundsätzlich hat die meldende Person auf dem Meldeformular ihre persönlichen Angaben zur Erreichbarkeit anzugeben, wobei die Vertraulichkeit immer gewährt wird. Die Angaben des Informanten unterliegen dem Datenschutz nach Artikel 17 BGSA. Die Nachbarkantone haben eine ähnliche Praxis wie der Kanton Solothurn. So haben auch die Kantone Bern, Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie verschiedene andere Kantone wie Zürich, St. Gallen, Thurgau ein Meldeformular aufgeschaltet, über welches dem zuständigen kantonalen Kontrollorgan Verdachtsmomente gemeldet werden können. Beim Kanton Aargau kann eine E-Mail-Meldung eingereicht werden. Wenn dort eine Meldung anonymisiert eingereicht wird, wird dieser auch nachgegangen, sofern die Daten genügend spezifiziert sind und somit eine Kontrolle ermöglichen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie oft werden anonyme Meldungen vorgenommen und wie oft sind diese überhaupt korrekt und enden mit einer Strafe oder einem Urteil?* Beim AWA gehen pro Jahr rund 250 Meldungen zu Verdachtsfällen im Bereich Schwarzarbeit ein. Davon sind weniger als 10% anonym. Das AWA nimmt sämtliche Hinweise zu Schwarzarbeit ernst und klärt sie ab. Als kantonale Kontrollbehörde macht das AWA lediglich die Sachverhaltsabklärung. Sofern ein Verdacht auf Schwarzarbeit besteht (ca. 100 Fälle pro Jahr), leitet das AWA das Erhebungsprotokoll mit den notwendigen Unterlagen den Spezialbehörden weiter. Diese entscheiden ob effektiv Schwarzarbeit vorliegt oder nicht und leiten die notwendigen Massnahmen ein. Das AWA wird in der Regel nicht über den Ausgang der Verfahren informiert. Deshalb kann keine Angabe zu Verurteilungen gemacht werden.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie viele Betriebe versäumen/verpassen die kurze Frist und erhalten somit eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft?* Bei entsprechenden Hinweisen wird eine Firma erstmals schriftlich aufgefordert, relevante Unterlagen einzureichen. Erfolgt die Eingabe der angeforderten Dokumente nicht innerhalb der gewährten Frist (in der Regel 14 Tage), wird die Firma mittels eingeschriebenem Brief darauf aufmerksam gemacht. Es wird eine erneute Frist von 14 Tagen zur Einreichung der Dokumente gewährt. Im Rahmen dieser Verfahrensschritte hat die Firma stets die Möglichkeit beim AWA eine Fristerstreckung zu verlangen. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht und ggf. werden entsprechende Fristverlängerungen gewährt. Erfolgt auch nach der Mahnung keine Reaktion seitens des Betriebes, wird Strafanzeige gegen den Betrieb aufgrund von Artikel 8 BGSA (Mitwirkungspflichtverletzung) bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Auf Grund des Versäumens bzw. Verpassens der ersten Frist erfolgt keine Strafanzeige. In der Regel werden die Unterlagen ohne weiteres eingereicht. Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft infolge Verletzung der Mitwirkungspflicht sind sehr selten (2 bis 3 pro Jahr).

3.2.4 *Zu Frage 4: Variieren die Fristen je nach Sachbearbeiter oder sind sie immer so kurz bemessen?* Die Frist der ersten Aufforderung beträgt in der Regel 14 Tage. Je nach Fallkonstellation oder zeitlicher Gegebenheit, bspw. Ferienzeit, Feiertagskonstellationen oder anderen zeitlichen Sperrfristen, wird die Frist auf 4 Wochen verlängert. Der Betrieb hat jederzeit die Möglichkeit, eine Fristerstreckung zu verlangen, welche auch gewährt wird. Eine Verlängerung dieser Eingabefrist stellt verfahrenstechnisch kein Problem dar.

3.2.5 Zu Frage 5: Weshalb werden solch wichtige Briefe nur mit A-Post versendet und nicht eingeschrieben? Das erste Schreiben fordert den Unternehmer auf, relevante Unterlagen einzureichen. Da aus diesem Aufforderungsschreiben vorerst keine Konsequenzen erwachsen, genügt es, auch aus Kostengründen, dieses mit A-Post zu versenden. Erst wenn darauf nicht reagiert wird, erfolgt ein Mahnschreiben (inkl. Kopie des ersten Schreibens), welches als eingeschriebene Sendung zugestellt wird.

3.2.6 Zu Frage 6: Weshalb wird vor dem Schriftverkehr kein Betriebsbesuch gemacht (auch unangemeldet natürlich) oder wenigstens telefoniert? Grundsätzlich werden nach Eingang der Informationen Vorabklärungen vorgenommen. Die schriftliche Stellungnahme stellt dabei eine mildere Form der Intervention dar als eine Kontrolle vor Ort. Sie ist aber verbindlicher als ein Telefongespräch. Erhärtet sich nach den vorgenommenen Abklärungen ein Verdacht, erfolgt eine Kontrolle vor Ort.

3.2.7 Zu Frage 7: Gedenkt man die Vorgehensweise anzupassen oder braucht es hierzu Aufträge des Kantonsrates? Die Vorgehenspraxis hat sich bisher bewährt. Es drängen sich zurzeit keine entsprechenden Anpassungen auf.

3.2.8 Zu Frage 8: Wenn sich eine Meldung als falsch herausstellt, kann die betroffene Firma die entstandenen Kosten einfordern, wenn ja, wo? Es besteht keine Möglichkeit, die Kosten für die Abgabe einer Stellungnahme einzufordern.

Sandra Kolly (CVP). Wenn man den Text und die Fragen dieser Interpellation liest, so kann man sich im ersten Moment fragen, was da wieder los ist. Das Ganze wird später doch sehr relativiert, wenn man die Beantwortung des Regierungsrats liest. Soweit wir es beurteilen können, läuft alles korrekt ab. Das Denunziantentum, wie es der Interpellant nennt, wird aus unserer Sicht nicht explizit gefördert. Im Übrigen besteht das Meldeformular bereits seit mehr als zehn Jahren, ohne dass es offenbar zu größeren Zwischenfällen gekommen wäre. Ansonsten hätte es bestimmt schon lange viel höhere Wellen geworfen. Dem Interpellanten geht es wohl vor allem darum, dass der «Angeschwätzte» wissen möchte, wer ihn genau gemeldet hat beziehungsweise es stört ihn, dass man jemanden auch anonym melden kann. Es ist sicher nicht die feine Art, jemanden anonym zu melden. Selbst wenn eine Person unter Bekanntgabe der vollständigen Personalien eine Firma meldet, kann das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) den Namen dieses Melders nicht bekanntgeben. Das wäre heikel. Logischerweise müsste der Melder mit Sanktionen des Gemeldeten rechnen. Es würde sicher auch bedeuten, dass es in Zukunft keine Meldungen mehr geben würde. Viel Schwarzarbeit, die berechtigterweise gemeldet wird, würde gar nicht mehr aufgedeckt. Im Übrigen kennen auch die Medien den Schutz des Informanten. Das ist dann jeweils der Fall, wenn man in der Zeitung lesen kann: «....wie die Zeitung von einer gut informierten Quelle erfahren hat....» oder «....wie wir von einer Person vernommen haben, die den Namen in der Zeitung nicht lesen möchte.....». Im Übrigen haben wir nicht den Eindruck, dass das AWA gemeldete Firmen zum vorneherein einfach schikaniert - im Gegenteil. Wir sind der Meinung, dass es bei weitem viel weniger aggressiv wirkt, wenn man in einem ersten Schritt mit einem gewöhnlichen A-Post-Brief vom AWA aufgefordert wird, Stellung zu beziehen und Unterlagen einzureichen, als wenn man einen eingeschriebenen Brief erhält oder wenn gerade ein ganzes Amt in der Firma auf der Matte steht und eine Kontrolle vornimmt. Dies vor allem auch, weil keine rechtlichen Konsequenzen erfolgen, wenn man auf das A-Post-Schreiben nicht reagiert und man auch problemlos eine Fristverlängerung erhält, um die geforderten Unterlagen und Stellungnahmen einzureichen. Fazit: Wir nehmen die Antworten so zur Kenntnis. Unsere Fraktion ist in diesem Sinn mit der Beantwortung zufrieden.

Markus Baumann (SP). Schwarzarbeit ist ein schwerwiegendes Vergehen und richtet volkswirtschaftlich einen grossen Schaden an. Wir sind zwar der Meinung, dass der Kantonsrat nicht das geeignete Gefäss ist, um persönliche Einzelfälle zu behandeln. Dennoch gibt es zur vorliegenden Interpellation und der Beantwortung der gestellten Fragen durch den Regierungsrat einiges anzumerken. Der Vollzug des Bundesgesetzes über die Massnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit obliegt dem Amt für Wirtschaft und Arbeit. Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gehören die Überprüfung und die Einhaltung von Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuergesetz. Mit dem Bundesgesetz gegen Schwarzarbeit werden die Arbeitnehmerinteressen geschützt. So wird die Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den Unternehmen bekämpft. Durch die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch der Vollzugsorgane der flankierenden Massnahmen - in unserem Fall sind es das AWA und die Arbeitskontrollstelle Solothurn (AKS) sowie das Bundesgesetz gegen Schwarzarbeit - sollen Verstösse gegen Lohn-, Arbeitsbedingungen sowie Schwarzarbeit bekämpft werden können. Den Ausführungen des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass aber hauptsächlich schriftliche Verfahren geführt werden. Dabei können Fristen zur Einreichung der geforderten Unterlagen fast beliebig lange erstreckt werden. Es ist deshalb auch nicht erstaunlich - und da auch gleich eine Kritik zur Beantwortung dieser Fragen - dass man es meiner Meinung nach sehr locker genommen hat. Man sagt, dass man nicht

wisse, wie viele Verfahren abgeschlossen sind. Ich gehe davon aus, dass das AWA die Homepage des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) kennt und dieses entnehmen könnte, welche Zahlen vom Kanton Solothurn gemeldet worden sind. Es ist tatsächlich nicht erstaunlich, dass der Kanton Solothurn in dieser Statistik nur sehr geringe Raten an Schwarzarbeit ausweist. Bei der schweizerischen Erhebung sind seit Jahren kaum Verstösse gegen das Schwarzarbeitsverbot gemeldet worden. Aus der Sicht der Fraktion SP/Junge SP sind wir nicht befriedigt. Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt und muss konsequent bekämpft werden. Insbesondere das Gastgewerbe, die Coiffeure und das Bau- und Bauneben- gewerbe sind anfällig für Schwarzarbeit. Es ist deshalb wünschenswert, dass der Vollzug sofort auf Hin- weise reagiert und Kontrollen vor Ort durchführt, Schwarzarbeit ahndet und konsequent sanktioniert. Schwarzarbeit findet sich nicht in Lohnbüchern und nicht auf Unterlagen, die Ihnen von einer Firma zugestellt werden. Schwarzarbeit findet man vor Ort und sonst nirgends. In dieser Beziehung gilt der Kanton Bern als Vorzeigebispiel. Dort werden die Arbeitsmarktkontrollen inklusive Schwarzarbeitskon- trollen gemeinsam von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen sowie vom Kanton durchge- führt. Dies geschieht mit Erfolg, wie es sich ebenfalls aus der Auswertung des SECO entnehmen lässt. Der Kanton Solothurn hinkt da nach. Trotz grösserem Ressourceneinsatz befindet er sich bei den schwä- cheren Kantonen im hinteren Feld. Es wäre deshalb sinnvoll, die Kontrollorganisation hinsichtlich der Effizienz zu überdenken und sich mit dem Modell des Kantons Bern auseinanderzusetzen. Wie bereits erwähnt, sind wir der Meinung, dass die Beantwortung der Interpellation relativ einfach vorgenommen worden ist. Man hat sich nicht wirklich die Mühe genommen, die Fragen ernsthaft zu beantworten. Wir sind daher nicht zufrieden.

Richard Aschberger (SVP). Ich möchte zuerst Markus Baumann für sein Votum danken. Das kann ich tatsächlich so unterschreiben. Er sagt auch, dass man es sich vermehrt vor Ort anschauen und weniger Papierkram produzieren soll. Wenn man wochenlang Zeit hat, so hat man das alles schon lange frisiert und man taucht nicht mehr in einer Statistik auf. Ich danke auch für die Ausführungen des Regierungs- rats. Von den Antworten bin ich teilweise befriedigt. Was mich persönlich speziell stört und weshalb ich die Interpellation eingereicht habe, ist der Umstand, dass ich irritiert über die Vorgehensweise war. Je mehr ich bei meinen Gewerbe- und Unternehmerfreunden nachgefragt habe, desto mehr negative Rückmeldungen betreffend der Vorgehensweise des AWA wurden genannt. Ich bitte an dieser Stelle noch einmal, dass das AWA die Vorgehensweise tatsächlich überdenkt und sie unternehmerfreundlicher gestalten soll - unternehmerfreundlicher auch mit Blick auf die Firmen, die sauber arbeiten und sauber abrechnen. Es würde bestimmt schon etwas nützen, wenn man telefonieren oder - wie es der Vorspre- cher erwähnt hat - sich direkt vor Ort begeben würde und sich die Situation dort anschaut. Ich bin nicht der Einzige, der beinahe einen Herzinfarkt erlitten hat, als der Brief auf dem Tisch lag, der eine Andro- hung betreffend Verzeigung bei der Staatsanwaltschaft usw. enthalten hat. Wenn man eher nach- schauen würde, ob eine gemeldete Firma überhaupt über die genannten Infrastrukturen verfügt, so erübrigt sich ein weiteres Vorgehen. Das haben mir Unternehmerkollegen auch so zurückgemeldet. Was nicht nur von mir, sondern auch von anderen moniert wurde, ist die Tatsache, dass man schlichtweg nichts mehr hört. Ich kenne aktuell zwei Fälle, die wie ich vor über einem Jahr Unterlagen eingereicht und seither nichts mehr gehört haben. Bei mir war es so, dass der Brief im November 2018 mit der ent- sprechenden Aufforderung eingetroffen ist. Man hat alle Daten geliefert, doch bis heute hat man nichts mehr gehört. So etwas irritiert, denn man weiss nicht, ob das Ganze noch hängig oder abgeschlossen ist oder was da genau passiert. Auch auf geäusserte Einladungen betreffend einer Betriebsbesichtigung erfolgte weder ein Telefonanruf noch ein Brief noch eine E-Mail - es kommt einfach nichts mehr zurück. Dann habe ich noch eine letzte Anmerkung zur Frage 8. Das ist für mich ein eigentlicher Hohn. Man kann also irgendeinen Betrieb melden. Es entstehen ihm dabei Umtriebe. Das wird weder zurückerstat- tet noch vergütet. Das finde ich persönlich eine Frechheit. Sofern die Melder bekannt sind, würde ich es selbstverständlich finden, dass man weiss, wer das gewesen ist. Vielleicht kann man es dann auch ein- ordnen. Bei einem kleineren Betrieb - einer Firma wie bei mir, die es getroffen hat - kostet es etwa 600 Franken. Man nimmt Kontakt mit dem Treuhänder auf, macht alle Unterlagen sauber bereit und führt alles tagesaktuell nach. Ich kann mir vorstellen, dass es bei grösseren Betrieben deutlich teurer und aufwendiger wird, denn man will alles sauber abgeben. Auch da hoffe ich auf etwas mehr gesunden Menschenverstand, denn die Thematik mit solchen Schreiben und Aufforderungen von Ämtern gehen einem nahe - jedenfalls mir - wenn man seit 15 Jahren versucht, alles superkorrekt abzuwickeln und man dann solche Post zugestellt erhält.

Mark Winkler (FDP). Anonyme Meldungen sind für die Fraktion FDP. Die Liberalen ein No-Go. Daher nehmen wir auch keine Stellung zum Genannten wie Abläufe, Fristen, A-Post, Einschreiben, Überprü- fungsgesuch, Kostenfolge etc. Anonyme Meldungen sind nicht zu beachten und fördern die Wutbürger.

Aus unserer Sicht gehören anonyme Meldungen deleted oder in den Papierkorb. Wir halten das AWA an, auf der entsprechenden Homepage ein Pflichtfeld mit Namen und Kontaktdaten des Absenders einzurichten. Dem Melder muss aber versichert werden, dass er geschützt ist und das Amtsgeheimnis eingehalten wird. Sein Name darf nur dem Amt, aber nicht dem Angeschwärzten bekanntgegeben werden. Beim Nichtausfüllen des entsprechenden Feldes soll die E-Mail nicht verschickt werden können. Dass die Schwarzarbeit in unserem Kanton bekämpft wird, ist auch unsere Meinung und auch für uns ein Anliegen. Dies soll aber nicht auf dem Weg einer anonymen Meldung geschehen. Wie bereits erwähnt, sind anonyme Meldungen für die Fraktion FDP.Die Liberalen ein No-Go.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. Nach meiner Einschätzung und nach der Einschätzung der Grünen Fraktion ist der Ablauf, wie er vom Amt geschildert wurde und wie er offenbar - ich habe nichts Gegenteiliges gehört - auch eingehalten wird, im Grundsatz korrekt. Es ist in Ordnung, dass man auf die Straffolge bei Nichtkooperation hinweist. Die Angst eines Gewerbebetriebs, dass er wegen Übersehen eines A-Post-Briefes angezeigt wird, ist unbegründet. Die Staatsanwaltschaft würde sich bedanken, wenn man eine Anzeige machen würde aufgrund von Nichtmitwirkung und nicht einmal die Zustellung der Aufforderung nachweisen könnte. Ich weiss nicht, ob es das Richtige wäre, den Gewerbebetrieben, die kontrolliert werden, zu sagen, dass es übrigens erst ernst gilt, wenn der Brief eingeschrieben zugestellt wird. Das macht wahrscheinlich keinen Sinn. Die Mitwirkungspflicht ist natürlich grundsätzlich schon mit dem A-Post-Brief gegeben. Ansonsten wandert der A-Post-Brief zunächst einmal ins Altpapier und man wirkt dann mit, wenn man ein Einschreiben bekommt. Wichtig erscheint mir, dass sich die Praxis insgesamt am Kunden orientieren soll. In diesem Fall sind es die kontrollierten Betriebe. In dieser Interpellation ist ausgeführt worden, dass man eine kulante Handhabung von Fristverlängerungsgesuchen vornimmt. Ich bin der Meinung, dass das wichtig ist. Die Anregung vom Kollegen Aschberger in Bezug auf eine Rückmeldung finde ich sehr nachvollziehbar. Das wäre durchaus wünschenswert, wenn man sich die Mühe gemacht hat, alles einzureichen. Es geht bei den Ämtern leider nicht immer so schnell, wie man es sich wünschen würde. Eine Entschädigung durch den Kanton für die Kontrollen ist nicht vorgesehen. Ich bin der Meinung, dass es schwierig ist, sie zu begründen. Wenn ich am Zoll kontrolliert werde, auch wenn ich kein Schwarzgeld - wie ein Kollege der SVP - oder gefälschtes Geld dabei habe, kann ich diesen Zeitaufwand nicht in Rechnung stellen. In Bezug auf die Möglichkeiten der anonymen Meldungen teile ich zwar die Bedenken der Fraktion FDP.Die Liberalen, dass das nichts Schönes ist. Je nachdem ist es aber einfach notwendig, dass diese Möglichkeit besteht. Was dann das Amt damit macht, ist durchaus daran zu messen, wie konkret eine entsprechende Meldung ist. Man wird nicht aufgrund von jeder anonymen Meldung eine Kontrolle auslösen. Davon gehe ich auf jeden Fall aus. Anonyme Meldungen können natürlich beispielsweise auch von Konkurrenten missbraucht werden. Das ist ein Problem und man muss mit Augenmass eine Handhabung vorsehen. Wir teilen das Anliegen des Interpellanten, dass man die Schwarzarbeit knallhart und strikte bekämpft. Vielleicht ist auch die Anregung vom Sprecher der Fraktion SP/Junge SP gut, dass man sich etwas vermehrt vor Ort umschaute. Dies auch - da teilen wir natürlich die Auffassung des Regierungsrats, die er in der Antwort nennt - weil es durchaus noch eine um einiges intensivere amtliche Tätigkeit ist, als einen Kontrollbericht per Post einzufordern. Die Suppe ist nicht ganz so heiss, wie man es aufgrund der Interpellation hätte vermuten können. Die Möglichkeiten zur Optimierung der Kundenfreundlichkeit sollte man auf jeden Fall wahrnehmen.

Rémy Wyssmann (SVP). «Der grösste Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.» Ich möchte den Vorrednern entgegenwirken, die meinen, dass es sich nur um eine Lappalie handeln würde und es keine Probleme in diesem Bereich gibt. Ich arbeite seit 22 Jahren im Bereich des Sozialversicherungsrechts. Ich kann Ihnen Folgendes versichern: Als ich angefangen habe, hat es das noch nicht gegeben, dass man Personen anonym denunzieren konnte - sei es nun beim AWA im Bereich der Arbeitslosenversicherung oder bei der IV im Bereich der Invalidenversicherung. Ab dem Jahr 2000 hat man angefangen, anonyme Meldeboxen bei der IV einzurichten. Der Nachbar kann einfach sagen, dass ihm der andere Nachbar nicht mehr passt und er zeigt ihn an. Was passiert nachher? Es ist nicht so, dass nichts passiert oder einfach ein Telefonanruf erfolgt. Es wird eine Maschinerie in Gang gesetzt. Es ist eine Bürokratiemaschinerie, die Ressourcen verbraucht - nicht nur in der Verwaltung, sondern vor allem auch bei den Bürgern. Ich möchte noch kurz etwas zu Sandra Kolly sagen: Sie sagt, dass man in den Medien von diesen Fällen nichts erfahren würde. Das ist richtig. Warum? Diese Leute sind traumatisiert. Wenn ein Verfahren eröffnet wird, dann kommt es aus heiterem Himmel. Vielleicht haben sie noch anderweitige Probleme, seien es psychische oder gesundheitliche. Sie rennen zum Anwalt, der ihnen sagt, dass man nichts machen kann, wenn keine Rechtsschutzversicherung besteht. Die Abklärungsverfahren, wenn man sich richtig wehren möchte, kosten x-tausend Franken. Ich warne davor, das anony-

me Denunziantentum zu bagatellisieren. Mittlerweile löst es überall Bürokatieverfahren aus, ob es nun im Arbeitslosenversicherungsbereich oder im IV-Bereich ist, spielt keine Rolle. Es ist einfach so. Ich möchte dafür plädieren, dass man in den Fällen, in denen anonym eine Anzeige eingeht, gar nicht darauf eintritt. Es ist überhaupt nicht substantiiert. Wenn derjenige, der anonym anzeigt, nicht sagen will, wer er ist, dann hat es auch kein Fleisch am Knochen. Vor allem plädiere ich dafür, dass man in den Amtsstellen - und da erwarte ich vom Regierungsrat, dass er das umsetzt - vermehrt erfahrene Sachbearbeiter in der Triage beschäftigt. Es ist mir egal, ob es bei der IV oder beim AWA ist. Es braucht erfahrene Sachbearbeiter. Wenn man einen jungen Juristen oder eine junge Juristin von 25 Jahren nimmt, dann werden sie automatisch ein Verfahren einleiten, da sie nicht abschätzen können, ob Fleisch am Knochen ist oder nicht. Ein erfahrener Sachbearbeiter kann das unterscheiden. Und bitte nehmen Sie auch Personen, die die Ortsverhältnisse kennen. Als ich angefangen habe, gab es ebenfalls einen solchen Fall. Eine Klientin wollte, dass man eine Anzeige macht. Der zuständige Staatsanwalt hat den Untersuchungsrichtern gesagt, dass er die Verhältnisse kennen und er mit dieser Frau sprechen würde. Er hat mit ihr eine halbe Stunde telefoniert und mit diesem Anruf mehrere tausend Franken Folgekosten verhindern können. Das zeigt einmal mehr, dass man bei der Personalselektion nicht auf die Ausbildung schauen sollte, ob jemand möglichst viele Diplome vorzuweisen hat. Jemand mit Erfahrung ist an dieser Stelle besser und auch jemand, der die Ortskenntnisse einschätzen kann - sei es im Ort oder in der Stadt, je nachdem wo der Betrieb oder die betreffende Person ist. Das sind meine Anregungen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es keine Bagatelle ist. Es ist kein Scheinproblem, sondern ein massives Problem. Gerne möchte ich zudem wissen, wie viele Franken das Ganze an Steuergeldern und an Ressourcen verschleudert, vor allem bei den Privatpersonen, indem sie einen Anwalt hinzuziehen müssen, da sie nicht mehr alleine gegen diese Verfahren, die dann initiiert werden, ankämpfen können.

Markus Baumann (SP). Ich möchte noch rasch zwei, drei Sachen festhalten. Mark Winkler, ich glaube nicht, dass es richtig wäre, wenn man anonyme Hinweise nicht ernst nehmen würde. Es könnte nämlich sein, dass es ein Mitarbeiter ist, der Angst hat, wenn er meldet, dass sein Chef krumme Dinge dreht. Daher ist diese Geschichte nicht so einfach. Ich kann gerade zu Rémy Wyssmann überleiten. Es ist tatsächlich so, dass man beim AWA erfahrene Leute hat. Sie kennen die Pappenheimer und wissen auch, wo man hinschauen müsste und wo nicht. Das Problem ist, dass sie es offensichtlich nicht tun. Das AWA sagt selber, dass die anonymen Meldungen sehr selten sind. Das Formular ist das gleiche wie in den anderen Kantonen. Man soll dort die Personalien ausfüllen. Es ist nicht so - ich glaube, dass ich so viel verstanden habe, Richard Aschberger - dass ihn ein Anonymer verpiffen hat. Das hätte er gar nicht gewusst. Ich glaube, dass man hier etwas hochstilisiert, das in diesem Fall gar kein Problem ist. Wie sich das bei der IV verhält, weiss ich nicht. In diesem Fall ist es jedoch kein Problem. Ich erwarte aber von den Kontrolleuren beim Kanton, die notabene vom Bund mitfinanziert werden, dass diese nicht nur am Schreibtisch sitzen, sondern dass sie sich vor Ort ein Bild machen. Wie gesagt findet sich die Schwarzarbeit nicht in einer Lohnbuchkontrolle. Man findet sie nicht auf irgendwelchen Briefen, die einem zugeschickt werden. Man stellt sie vor Ort fest und man muss sich dort ein Bild machen.

Mark Winkler (FDP). Markus Baumann hat mich angesprochen. Der Denunziant respektive der Melder sollte für die Person, über die er etwas aussagt, anonym bleiben. Hingegen soll er für das Amt nicht anonym bleiben. Es ist dann Sache des Amtes, der Person, die etwas meldet, die Sicherheit zu geben, dass sie anonym bleibt. Das ist entscheidend. Daniel Urech möchte ich kurz sagen, dass es sich wie bei den Schwangerschaften verhält: Es gibt keine halbe Anonymität.

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident. In der Tat, ich glaube, dass es wohl eine Frage der Niederschwelligkeit ist, wie es möglich ist, eine Anzeige zu erstatten. Es ist keine formelle Anzeige, sondern einfach ein Hinweis, den man anonym erteilen kann. Ob ein Amt es dann tatsächlich schafft, dafür zu sorgen, dass das nicht weitergeht, ist mir nicht ganz klar. Wir haben es vorhin vom Interpellanten gehört. Die Idee, dass es nicht anonym sein soll, ist, dass er nachher dieser Person eine entsprechende Rechnung schicken kann. Der Interpellant hat es so ausgeführt. Solange wir nicht den Eindruck haben, dass es aufgrund von anonymen Anschwärzungen ein Problem gibt - und das haben aufgrund dieser Zahlen wirklich nicht - glaube ich nicht, dass wir das Formular anpassen müssen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich danke sehr für die kritischen Rückmeldungen. Schwarzarbeit ist in der Tat kein Kavaliersdelikt. Schwarzarbeit schadet der ganzen Volkswirtschaft. Wir nehmen gerne auf, was in dieser Debatte gesagt worden ist. Ich bin der Meinung, dass wir die richtige Debatte im Ausschuss der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission führen können. Das, was heute gesagt wurde, werden wir dort gerne darlegen. Wir haben versucht, dem einen Einzelfall in

den Interpellationsantworten gerecht zu werden. Es hindert uns aber ganz klar nicht daran, eine Ausleageordnung vorzunehmen, wenn so viele ungute Gefühle vorhanden sind. Bezüglich der Handhabung der Ahndung von Schwarzarbeit sind wir selbstverständlich gerne bereit, das im Ausschuss des AWA zu diskutieren.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Möchte Richard Aschberger noch das Wort für eine Schlussklärung. Nein? Der Interpellant ist teilweise befriedigt, wie ich gehört habe. Er wünscht keine Schlussklärung. Damit sind wir am Schluss der Session angelangt. Ich habe noch ein paar Mitteilungen zu machen. Ich bin der Auffassung, dass wir es wohl zeitlich nicht mehr schaffen, eine weitere Interpellation zu behandeln. Die zehn Minuten verbleibende Zeit sind dafür wohl etwas zu knapp. Auch wird es schon unruhig im Saal. Ich wünsche den Fraktionen schöne und lehrreiche Ausflüge. Die Grünen gehen nach Langenbruck, die SVP-Fraktion geht nach Grenchen, die CVP/EVP/glp-Fraktion unternimmt einen Ausflug in das Laufental und in das Schwarzbubenland, die Fraktion SP/Junge SP zieht es nach Olten und die Fraktion FDP. Die Liberalen fährt ebenfalls nach Olten. Auch dieser Teil gehört zu einer wichtigen Kantonsratsarbeit. Es ist nämlich wichtig, dass man untereinander gute Netzwerke pflegt und die Beziehungen auf eine tragfähige Basis bringt. Daher - geniessen Sie diesen Nachmittag, tauschen Sie sich miteinander aus, so dass wir weiterhin in einer konstruktiven Art hier verhandeln und diskutieren können. Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Schluss der Sitzung um 11:20 Uhr